

Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

**Haushaltssatzung
&
Haushaltsvorbericht**

2026/2027





Inhaltsverzeichnis

1 Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026/2027	3
2 Vorbericht	6
2.1 Allgemeines	6
2.1.1 Gesetzliche Grundlagen	6
2.1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	6
2.1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz	9
2.2 Allgemeine Entwicklungen	9
2.2.1 Bevölkerung	10
2.2.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt.....	11
2.3 Übersicht über die Haushaltslage	13
2.4 Erträge	15
2.4.1 Steuern	17
2.4.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	22
2.4.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	23
2.4.4 Sonstige Ertragsarten	24
2.5 Aufwendungen.....	25
2.5.1 Personalaufwand	27
2.5.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand	28
2.5.3 Transferaufwendungen	29
2.5.4 Abschreibungen	32
2.5.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	33
2.6 Ergebnis	34
2.7 Finanzhaushalt	36
2.7.1 Investitionstätigkeit	37
2.7.2 Finanzierungstätigkeit.....	38
2.8 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden.....	39
2.9 Weitere Hinweise zum Haushalt und Bewertung der Stadtkämmerei	40



1 Haushaltssatzung für die Haushaltjahre 2026/2027

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck für die Haushaltjahre 2026/2027

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, 797, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist erlässt die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck folgende Haushaltssatzung:

§1a

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushalt Jahr **2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	127.877.100 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	127.007.350 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	869.750 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und dem Saldo von	117.552.850 EUR 112.837.900 EUR 4.714.950 EUR
b)	aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und dem Saldo von	19.276.300 EUR 35.278.100 EUR -16.001.800 EUR
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	13.098.200 EUR 1.811.350 EUR 11.286.850 EUR
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	0 EUR

ab.



§1b

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2027** wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	129.570.350 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	127.649.500 EUR
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.920.850 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und dem Saldo von	120.086.800 EUR 113.848.350 EUR 6.238.450 EUR
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und dem Saldo von	9.504.350 EUR 27.948.600 EUR -18.444.250 EUR
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	2.277.000 EUR 1.276.450 EUR 1.000.550 EUR
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	-11.205.250 EUR

ab.

§2

Für die Haushaltjahre 2026 und 2027 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

Hinweis: Kreditaufnahmen, für die bereits eine Kreditermächtigung aus vorangegangenen Haushaltssatzungen besteht, sind nicht in die Festsetzung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in der Haushaltssatzung ein-zubereihen; die Einzahlung aus der Kreditaufnahme ist dennoch erneut im Haushaltsplan zu veranschlagen. Die Ansätze im Plan weichen daher von der Festsetzung des Gesamtbetrags ab. Die Planansätze für Einzahlungen aus der Kreditaufnahme (ohne Umschuldungen) belaufen sich für 2026 auf 12.477.150 EUR und für 2027 auf 2.277.000 EUR.

Die konkrete Kreditaufnahme erfolgt im Vollzug des Doppelhaushaltes unter Beachtung der Grundsätze aus Art. 62 Abs. 3 GO.



§3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§4

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind durch Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	340 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	480 v.H.

2. Gewerbesteuer	380 v.H.
------------------	----------

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltspunkt wird auf 15.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

Fürstenfeldbruck, den ...

Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

(Siegel)

.....
Christian Götz
Oberbürgermeister



2 Vorbericht

2.1 Allgemeines

2.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVDoppik Bayern) soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben und die Entwicklung und aktuelle Lage darstellen. Der Vorbericht soll eine durch Kennzahlen gestützte, wertende Analyse der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten.

Insbesondere soll dargestellt werden, welche wesentlichen Ziele und Strategien verfolgt werden und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden.

Vergleichszahlen:

Soweit „Median“-Werte angegeben sind, beziehen sich diese auf nach Einwohnerzahlen (20.000 – 49.999) vergleichbare kreisangehörige Städte in Bayern ($n_{\max}=31$).

Soweit Ergebnisse oder IST-Zahlen zu früheren Haushaltsjahren angegeben sind, sind diese vorläufig mit Stand vom 30.11.2024.

2.1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland blieb im dritten Quartal trotz widriger Umstände stabil. Gemäß der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes blieb das reale gegenüber dem Vorquartal saisonbereinigt unverändert, nachdem es im BIP Quartal zuvor um 0,2 % gesunken war. Insbesondere der Gegenwind für die Exportwirtschaft durch die höheren Zölle, aber auch durch die Aufwertung des -USEuro, dämpfte die wirtschaftliche Aktivität. Die ohnehin verschlechterte Wettbewerbsposition deutscher Exporteure wird dadurch zusätzlich belastet. Die nominalen Warenexporte in die sanken wie schon im Vorquartal kräftig. Auch USA insgesamt gingen die Exporte deshalb zurück. Die deutsche Industrie blieb daher schwach, ihre Umsätze und ihre Produktion sanken. Die Dienstleister konnten hingegen ihre Aktivität erhöhen, auch wenn vom privaten Konsum wohl keine Impulse ausgingen. Positiv zur Wirtschaftsleistung trugen gemäß Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes die Ausrüstungsinvestitionen bei. Dabei könnten zeitliche Verschiebungen aufgrund der seit Juli geltenden großzügigeren Abschreibungsbedingungen eine Rolle gespielt haben, die im Rahmen des steuerlichen Investitionssofortprogramms eingeführt wurden.

Das Kreditgeschäft mit dem nichtfinanziellen Unternehmenssektor nahm im dritten Quartal moderat zu, nachdem es in den vergangenen drei Quartalen Nettoabflüsse verzeichnet hat. Die deutschen BLS-Banken¹ begründeten die gestiegene Nachfrage im Firmenkundengeschäft in erster Linie mit dem gesunkenen allgemeinen Zinsniveau. Positive Impulse gingen nach Ansicht der Banken zudem vom Finanzierungsbedarf für Anlageinvestitionen, ebenso wie von Fusionen, Übernahmen und Umstrukturierungen sowie von gesunkenen Innenfinanzierungsspielräumen der Unternehmen aus. Eine durchgreifende Aufhellung der Investitionsstimmung ist allerdings noch nicht erkennbar. Dafür spricht auch, dass die Banken ihre Kreditvergabepolitik gegenüber Firmenkunden im

¹ Teilnehmer im Bank-Lending-Survey der EZB



dritten Quartal erneut gestrafft haben; sie begründeten dies mit dem gestiegenen Kreditrisiko, insbesondere aufgrund branchen- und firmenspezifischer Faktoren.

In der Baubranche ist die Lage weiter heterogen. Während im Hochbau die Produktion auch aufgrund des immer noch hohen Auftragsmangels zurückgefahren wurde, verhinderten im Tiefbau vor allem fehlende Arbeitskräfte einen deutlicheren Anstieg. Insgesamt ging die Produktion im Bau etwas zurück. Die Vergabe von Wohnungsbaukrediten an private Haushalte setzte ihre seit Sommer 2024 beobachtete Erholung fort. Neben dem bestehenden hohen Bedarf an Wohnraum wurde diese Erholung dadurch getragen, dass die Preise für Bestandsimmobilien weiterhin vergleichsweise attraktiv sind.

Eine Verbesserung am Arbeitsmarkt ist weiterhin nicht absehbar. Der Beschäftigungsstand sank im Sommerquartal leicht, nachdem er seit Mitte 2023 nahezu unverändert geblieben war. Die wichtige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung blieb jedoch stabil. Im Verarbeitenden Gewerbe wurde sie zwar weiter spürbar reduziert. Auf der anderen Seite wurden aber mehr Stellen in einigen Wirtschaftsbereichen – vor allem Dienstleistungen – besetzt, die vom demografischen Wandel und dem energetischen Umbau profitieren. Die Arbeitslosigkeit erhöhte sich nur minimal. Die Frühindikatoren versprechen weiterhin keine Verbesserung der gedämpften Beschäftigungsentwicklung.

Der allgemeine gesetzliche Mindestlohn wird ab Januar 2026 kräftig erhöht. Das Bundeskabinett beschloss am 29. Oktober die stufenweise Anhebung von derzeit 12,82 € auf 13,90 € je Stunde zum 1. Januar 2026 und auf 14,60 € zum 1. Januar 2027. Diese Erhöhungen wirken sich auf die unteren Lohngruppen in den Niedriglohnbranchen unmittelbar und stark aus. Darüber hinaus tragen sie auch über-Effekte auf etwas über dem Mindestlohn liegende Vergütungen zu einem Spilloverhöheren gesamtwirtschaftlichen Lohnanstieg bei.

Die Verbraucherpreise stiegen im dritten Quartal weiter moderat an. Gegenüber dem Vorquartal erhöhte sich der Harmonisierte Verbraucherpreisindex (HVPI) saisonbereinigt erneut um 0,5 %. Die Preisdynamik der Dienstleistungen blieb zwar weiterhin kräftig, war aber etwas rückläufig. Letzteres lag zum Teil an sinkenden Preisen für Reisedienstleistungen, die grundsätzlich recht stark schwanken. Die Preise für Industrieprodukte zogen hingegen trotz der tendenziell dämpfenden Wirkung der Aufwertung des Euro etwas stärker an als in den zwei vorangegangenen Quartalen, auch wenn die entsprechenden Importpreise sanken. Das spricht dafür, dass mögliche zollbedingte Umlenkungseffekte von Warenexporten aus China von den USA nach Deutschland auf der Ebene der Verbraucherinnen und Verbraucher zumindest bislang noch keine großen preisdämpfenden Auswirkungen hatten. Die Energiepreise blieben im dritten Quartal nahezu unverändert. Die Dynamik der Nahrungsmittelpreise war ähnlich stark wie im Vorquartal. In der Vorjahresbetrachtung lag die Inflationsrate im dritten Quartal 2025 unverändert bei 2,1 %. Der zugrunde liegende Preisauftrieb war aber stärker: Die Kerninflationsrate (ohne Energie und Nahrungsmittel) sank zwar kräftig von 2,8 % im Vorquartal auf 2,4 %. Ohne die volatilen Komponenten Bekleidung und Reisedienstleistungen verharrte die Kernrate jedoch – nahezu unverändert seit Mitte 2024 – bei etwa 3 %. Im Oktober lag die Inflationsrate mit 2,3 % weiterhin etwas oberhalb von 2 %. Die Kernrate stieg auf 2,8 % an.

In den nächsten Monaten dürfte die Inflationsrate vor allem aufgrund von Basiseffekten vorübergehend etwas höher ausfallen. Im November wirkt sich ein Basiseffekt bei den Preisen für Reisedienstleistungen erhöhend auf die Inflationsrate aus. Das dürfte den aufgrund tendenziell abnehmender Lohnsteigerungsraten grundsätzlich angelegten Disinflationsprozess im Dienstleistungsbereich kurzfristig überlagern. Zu Beginn des nächsten Jahres steht einem preiserhöhenden Basiseffekt bei Nahrungsmitteln eine sinkende Teuerung im Energiebereich gegenüber. In letzterem überwiegen die preisdämpfenden Auswirkungen der geringeren Netzentgelte für Strom gegenüber den höheren CO2-Preisen im nationalen Emissionshandelssystem. Anschließend könnte die Inflationsrate



wieder auf etwas über 2 % sinken. Grundsätzlich ist der Inflationsausblick für den Beginn des kommenden Jahres unsicherer als sonst üblich, da der mit dem Berichtsmonat Januar 2026 auf HVPI eine neue Klassifikation umgestellt wird.

Im vierten Quartal könnte sich die Wirtschaftsleistung wieder leicht erhöhen. Aufgrund der schlechten Wettbewerbsposition profitiert die deutsche Industrie zwar nur begrenzt von der anhaltend moderat wachsenden Weltwirtschaft. Auch aufgrund der höheren Zölle ist kurzfristig nicht mit Impulsen von der Auslandsnachfrage zu -USrechnen. Allerdings dürften die dämpfenden Nachwirkungen der im ersten Quartal aufgetretenen Vorzieheffekte bei Ausfuhren in die mittlerweile abgeklungen sein. USA Insgesamt könnten sich daher Exporte und Industrie im vierten Quartal stabilisieren. Auch der Bau dürfte sich in etwa seitwärts bewegen. Die Nachfrage nach Bauleistungen zog zwar weiter an, blieb aber noch zu niedrig, als dass sich dies bereits in der Produktion niederschlagen dürfte. Anhaltenden Auftrieb für Bau- und Ausrüstungsinvestitionen durch die angekündigte Lockerung der Fiskalpolitik wird es wohl erst ab dem nächsten Jahr geben. Die nach wie vor niedrige Kapazitätsauslastung in der Industrie dürfte zudem die gewerblichen Investitionen weiter belasten. Positive Wachstumsimpulse dürften dagegen auch im vierten Quartal von den Dienstleistern ausgehen, wenn auch nicht unbedingt von den konsumnahen Branchen. Die gedämpften Aussichten am Arbeitsmarkt belasten den privaten Konsum.

Die Haushaltslage der Länder und vor allem ihrer Gemeinden verschlechterte sich 2024 deutlich. Das Defizit von zusammengenommen 43 Mrd. € (1 % des BIP) resultierte aber auch aus Sondereinflüssen, und in struktureller Betrachtung war es spürbar niedriger (25 Mrd. €). **Besonders angespannt ist die Lage auf der kommunalen Ebene:** Hier liegt der weit überwiegende Teil des gesamten strukturellen Defizits, und die Ausgaben stiegen auf breiter Front kräftig. Im laufenden Jahr zeichnet sich keine größere Veränderung ab.

Mit der Reform der Schuldenbremse erhalten die Länder weitere Kreditspielräume und investive Zu- schüsse aus dem neuen Sondervermögen des Bundes. Die neuen Kreditspielräume sind frei verfügbar, und die Investitionszuschüsse sollen nicht an zusätzliche Investitionen gebunden sein. Die Reform des Grundgesetzes wurde aber mit der Bewältigung der großen Herausforderungen bei der Infrastruktur begründet. Es ist nachdrücklich zu empfehlen, dass die Länder die neuen Spielräume vor allem nutzen, um ihre Investitionstätigkeit und die ihrer Gemeinden zusätzlich zu stärken. Beim laufenden Betrieb läge es nahe, die Wirtschaftlichkeit zu überprüfen und dabei die Digitalisierung zu stärken. Um die Digitalisierung effizient zu gestalten, ist eine länderübergreifende, gemeinsame Vorgehensweise ratsam. Damit könnte nicht zuletzt auch der absehbare Personalmangel entschärft werden.

Die Haushaltslage der Gemeinden droht sich weiter zu verschärfen. Ohne grundlegende Anpassungen engen sich Handlungsspielräume weiter ein, und viele Kommunen dürften wieder in verstärkte Schieflagen mit hohen Kassenkrediten hineinlaufen. Die Länder sind in hohem Maße mitverantwortlich für die kommunalen Finanzen. Wenn härtere Konsolidierungsaufgaben im Rahmen der Haushaltsaufsicht nicht ausreichen oder möglich erscheinen, müssten die Länder ihren Gemeinden mehr Mittel zuweisen. Erwägenswert ist zudem, dass Kommunen Kassenkredite nur noch bei ihrem Land aufnehmen dürfen und das Land diese auf seine Kreditgrenze anrechnet. Dies würde der Verantwortung der Länder gerecht und Anreize geben, bei angespannten Kommunalfinanzen zeitnah gegenzusteuern.

Das Gesamtdefizit 2025 von Ländern und Gemeinden zusammengenommen könnte sich gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändern. Die erwartete verhaltene gesamtwirtschaftliche Entwicklung lässt nur einen moderaten Anstieg der Steuereinnahmen erwarten. Auf der Länderebene könnte sich aber der Erwerb von Finanzvermögen verringern. Andere Länderausgaben könnten hingegen weiter



deutlich zulegen, insbesondere für Personal. Bei den Gemeinden dürfte das Steueraufkommen noch etwas langsamer wachsen als bei den Ländern. Zugleich sind dort deutliche Ausgabenzuwächse breiter angelegt, etwa für Sozialleistungen, Personal und laufenden Sachaufwand.

[Quelle: Deutsche Bundesbank, Monatsberichte – Oktober und November 2025]

2.1.3 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier erhöht sich das Eigenkapital 2026 um 869.750 Euro, 2027 um 1.920.850 Euro

Die im Finanzplan 2026 ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die Liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von 0 Euro, da planmäßig eine vollständige Finanzierung des Finanzierungsmittelfehlbetrags von 11.286.850 Euro über Kreditaufnahmen vorgesehen ist.

Die im Finanzplan 2027 ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes reduziert die Liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz um 11.205.250 Euro, die neben einer Finanzierung des Finanzierungsmittelfehlbetrags von 12.205.800 Euro über eine Kreditaufnahme von 2.277.000 Euro vorgesehen ist.

2.2 Allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbewölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen



Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

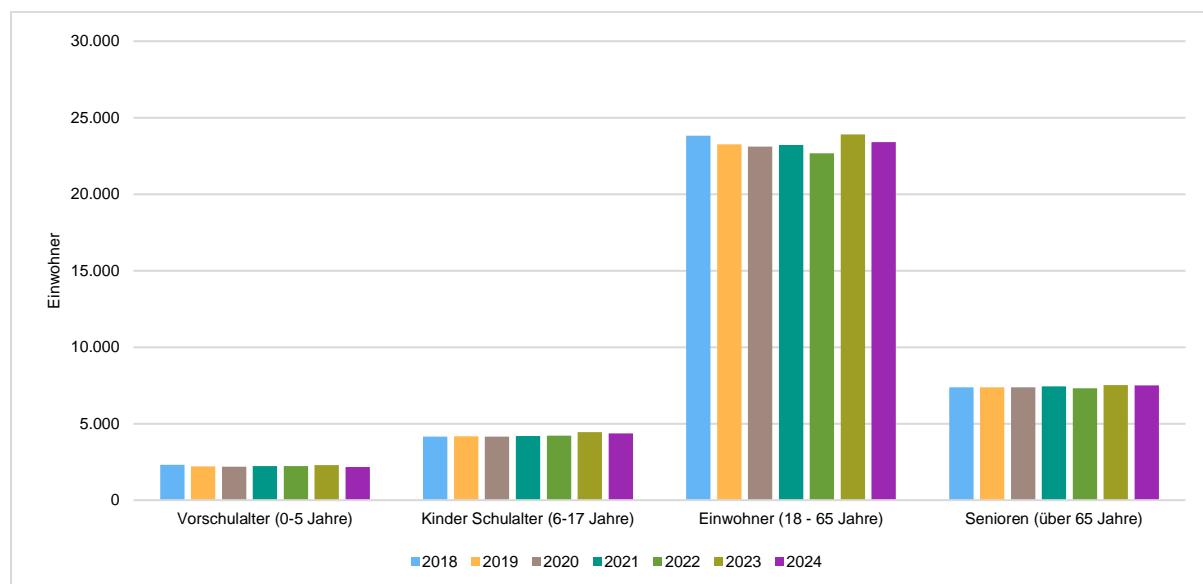
2.2.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben, der „Bruch“ in der Entwicklung ist auf die Neufestlegung durch den Zensus 2022 zurückzuführen:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2021	E' 2022	E' 2023	E' 2024	E' 2025
Einwohner	37.063	36.434	38.187	37.420	37.004
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	2.224	2.231	2.300	2.168	--
_davon Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	1.130	1.121	1.134	1.031	--
_davon Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	1.094	1.110	1.166	1.137	--
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	4.204	4.221	4.456	4.359	--
Einwohner (18 - 65 Jahre)	23.207	22.667	23.910	23.393	--
Senioren (über 65 Jahre)	7.428	7.315	7.521	7.500	--

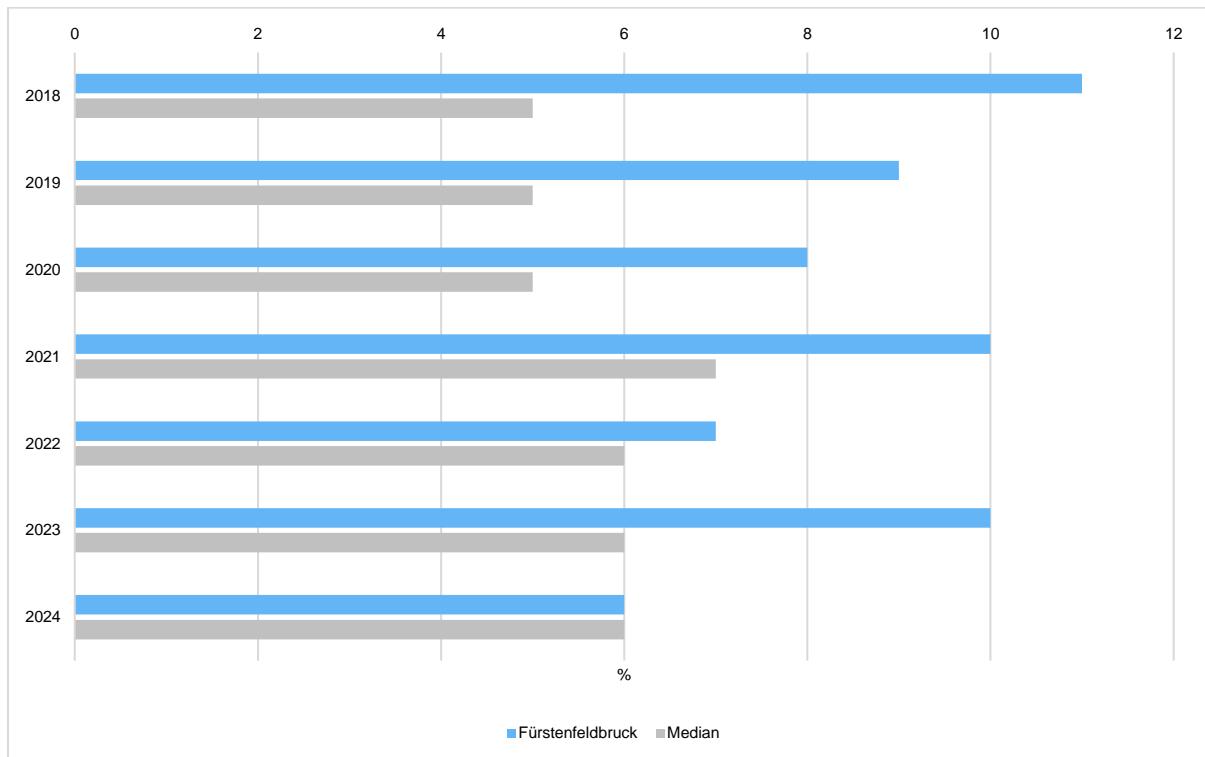
Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen





Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z.B. 2022 zu 2012).



2.2.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

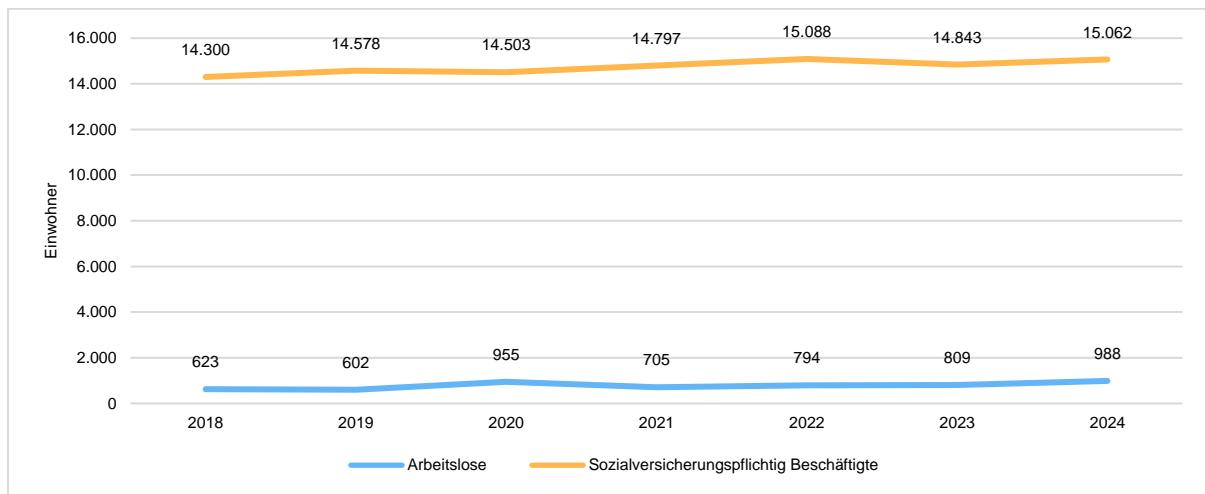
Arbeitslose und Beschäftigte

	E' 2020	E' 2021	E' 2022	E' 2023	E' 2024
Arbeitslose zum 31.12.	955	705	794	809	988
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	89	66	46	65	83
Arbeitslose 25 - 55 Jahre	647	437	505	513	638
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	219	202	243	231	267
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	14.503	14.797	15.088	14.843	15.062



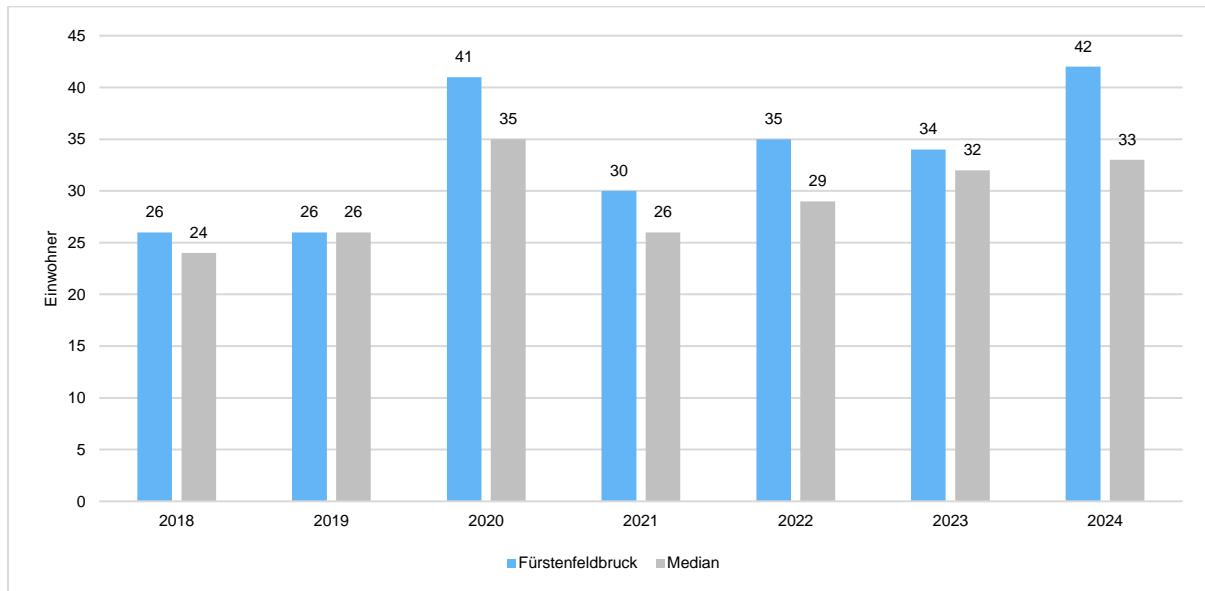
Haushaltssatzung & Haushaltsvorbericht

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.

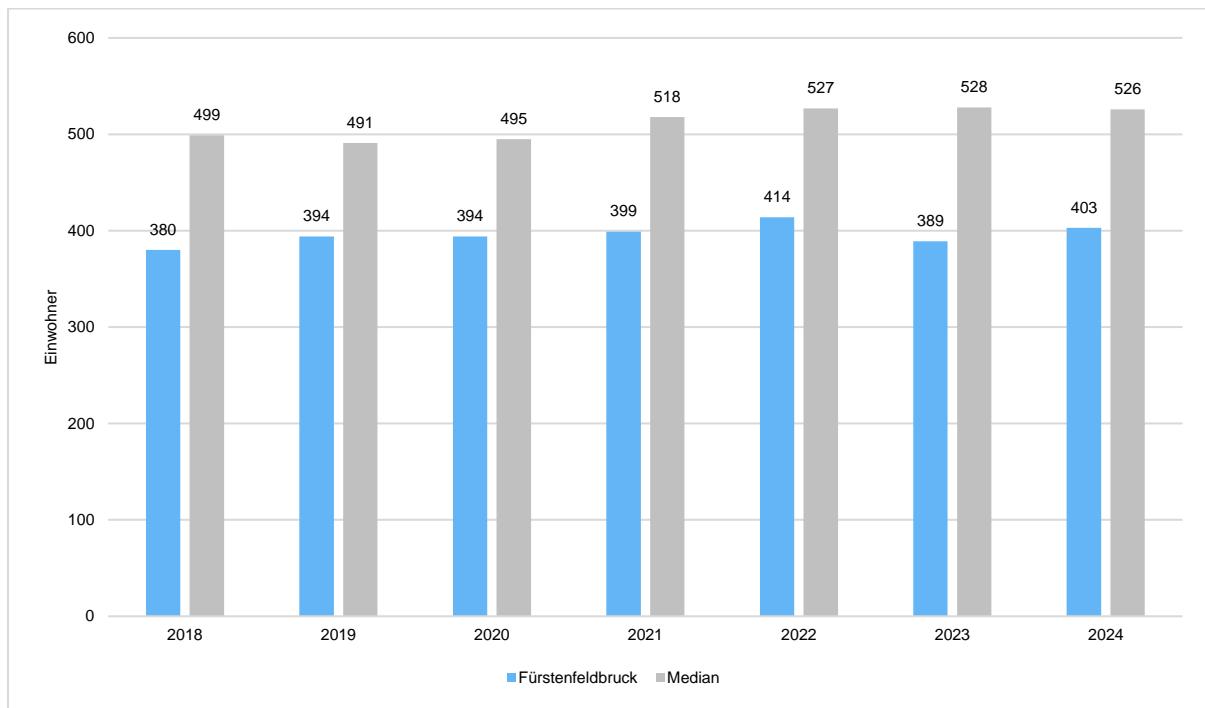


Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



Haushaltssatzung & Haushaltsvorbericht



2.3 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnishaushalts im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliche Erträge	101.785.453,42	105.541.300	121.419.150	123.097.700
Ordentliche Aufwendungen	94.235.434,87	105.516.450	120.122.100	120.726.900
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.550.018,55	24.850	1.297.050	2.370.800
Finanzerträge	1.228.936,65	506.500	607.100	567.100
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	896.098,13	1.223.650	1.034.400	1.017.050
Finanzergebnis	332.838,52	-717.150	-427.300	-449.950
Ordentliches Ergebnis	7.882.857,07	-692.300	869.750	1.920.850
Außerordentliche Erträge	2.028,73	--	--	--
Außerordentliche Aufwendungen	2.142,00	--	--	--
Außerordentliches Ergebnis	-113,27	--	--	--
Ergebnis	7.882.743,80	-692.300	869.750	1.920.850



Haushaltssatzung & Haushaltsvorbericht

Die Hebesätze nahmen dabei folgenden Verlauf:

Hebesatztabelle

	2024	2025	2026
Hebesatz Grundsteuer A	310	340	340
Hebesatz Grundsteuer B	350	480	480
Hebesatz Gewerbesteuer	380	380	380

Zum 01.01.2025 erfolgte im Rahmen der Grundsteuerreform und bedingt durch Vorgaben aus der Haushaltskonsolidierung eine Anpassung der Grundsteuerhebesätze.



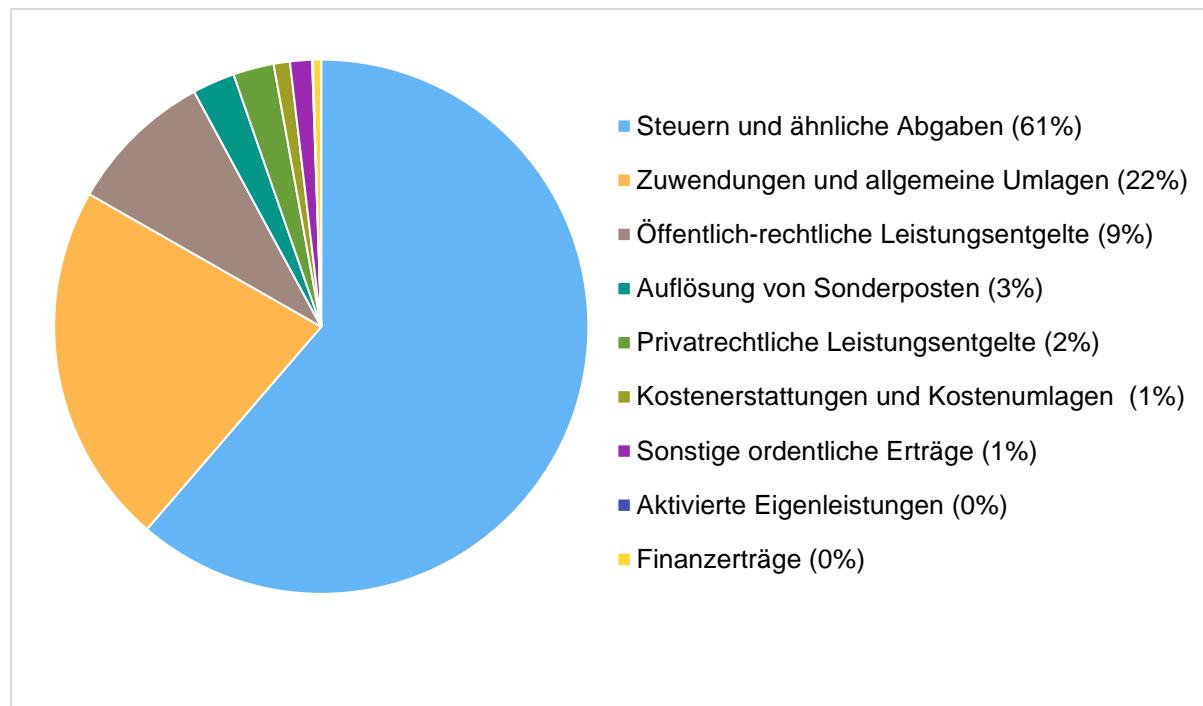
2.4 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 122.026.250 Euro (zuzüglich Erträge aus internen Leistungsbeziehungen von 5.850.850 Euro) teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht

	Plan 2026	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	74.815.800	61,31
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.786.650	21,95
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.796.450	8,85
Auflösung von Sonderposten	3.132.000	2,57
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.007.350	2,46
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.201.750	0,98
Sonstige ordentliche Erträge	1.619.150	1,33
Aktivierte Eigenleistungen	60.000	0,05
Ordentliche Erträge	121.419.150	99,50
Finanzerträge	607.100	0,50
Summe	122.026.250	100,00

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:





Haushaltssatzung & Haushaltsvorbericht

Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 106.047.800 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 15.978.450 Euro auf 122.026.250 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
Steuern und ähnliche Abgaben	65.790.000	74.815.800	9.025.800 ↗
Zuwendungen und allg. Umlagen	23.219.900	26.786.650	3.566.750 ↗
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.796.700	10.796.450	2.999.750 ↗
Auflösung von Sonderposten	3.712.400	3.132.000	-580.400 ↘
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.674.150	3.007.350	333.200 ↗
Kostenerstattungen und -umlagen	439.050	1.201.750	762.700 ↗
Sonstige ordentliche Erträge	1.478.100	1.619.150	141.050 ↗
Aktivierte Eigenleistungen	431.000	60.000	-371.000 ↘
Ordentliche Erträge	105.541.300	121.419.150	15.877.850 ↗
Finanzerträge	506.500	607.100	100.600 ↗
Summe	106.047.800	122.026.250	15.978.450 ↗

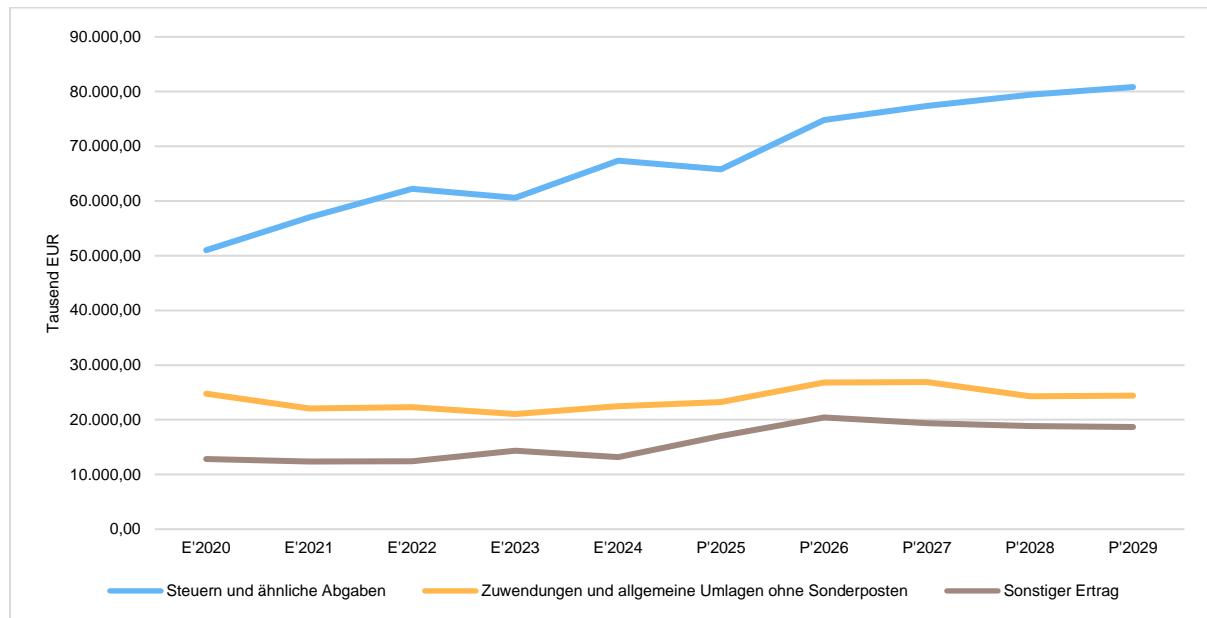
Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Steuern und ähnliche Abgaben	67.346.370	65.790.000	74.815.800	77.375.200	79.441.700	80.827.100
Zuwendungen und allg. Umlagen	22.498.521	23.219.900	26.786.650	26.893.550	24.281.450	24.400.350
Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	6.893.316	7.796.700	10.796.450	10.017.250	10.016.200	10.014.400
Auflösung von Sonderposten	677	3.712.400	3.132.000	3.084.000	2.461.000	2.252.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.100.385	2.674.150	3.007.350	3.083.800	3.088.550	3.091.450
Kostenerstattungen und -umlagen	1.019.050	439.050	1.201.750	979.850	1.046.600	1.068.100
Sonstige ordentliche Erträge	1.794.105	1.478.100	1.619.150	1.604.050	1.624.050	1.644.050
Aktivierte Eigenleistungen	133.030	431.000	60.000	60.000	60.000	70.000
Ordentl. Erträge	101.785.453	105.541.300	121.419.150	123.097.700	122.019.550	123.367.450
Finanzerträge	1.228.937	506.500	607.100	567.100	567.050	567.000
Außerord. Erträge	2.029	--	--	--	--	--
Summe	103.016.419	106.047.800	122.026.250	123.664.800	122.586.600	123.934.450



Haushaltssatzung & Haushaltsvorbericht

Die wichtigsten Ertragsarten stellen sich in der langfristigen Entwicklung wie folgt dar:



2.4.1 Steuern

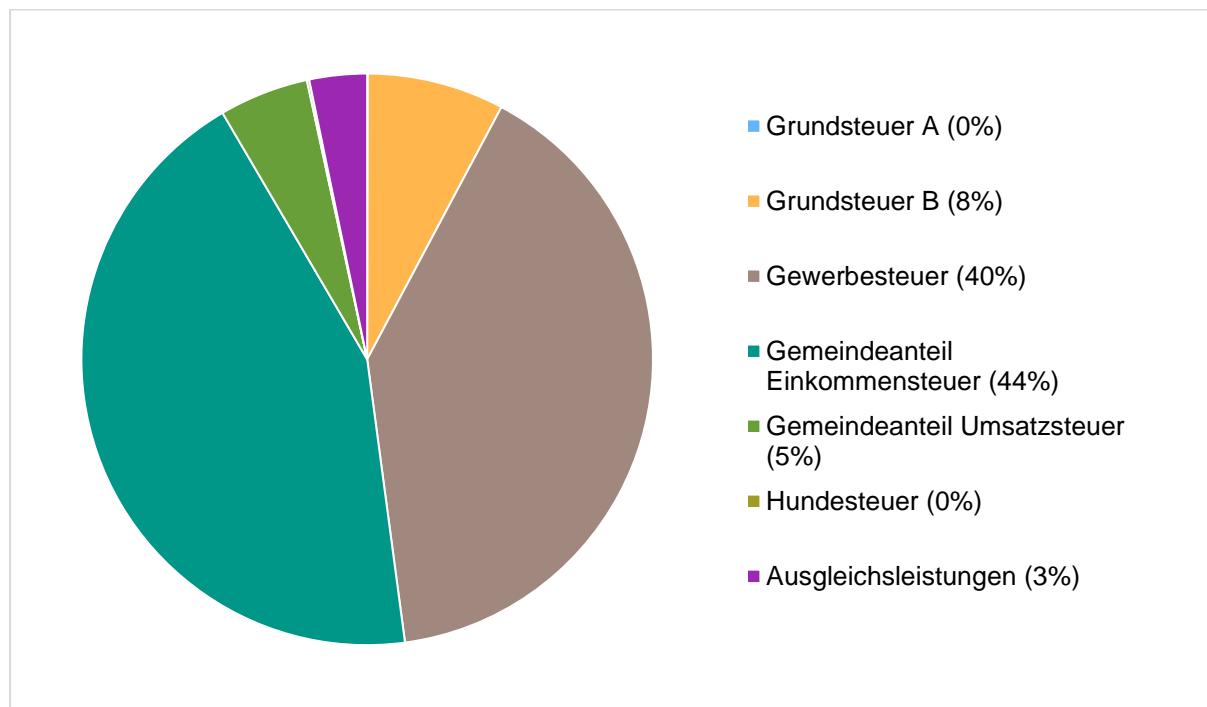
Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Grundsteuer A	34.721	40.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Grundsteuer B	4.668.007	5.800.000	5.800.000	5.800.000	5.800.000	5.800.000
Gewerbesteuer	27.084.853	22.000.000	30.000.000	30.000.000	30.000.000	30.000.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	30.047.047	32.046.300	32.670.000	34.238.100	35.710.300	37.602.900
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.112.709	3.240.000	3.785.400	4.659.800	5.144.400	4.496.200
Hundesteuер	79.452	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Ausgleichsleistungen	2.319.581	2.563.700	2.435.400	2.552.300	2.662.000	2.803.000
Summe	67.346.370	65.790.000	74.815.800	77.375.200	79.441.700	80.827.100

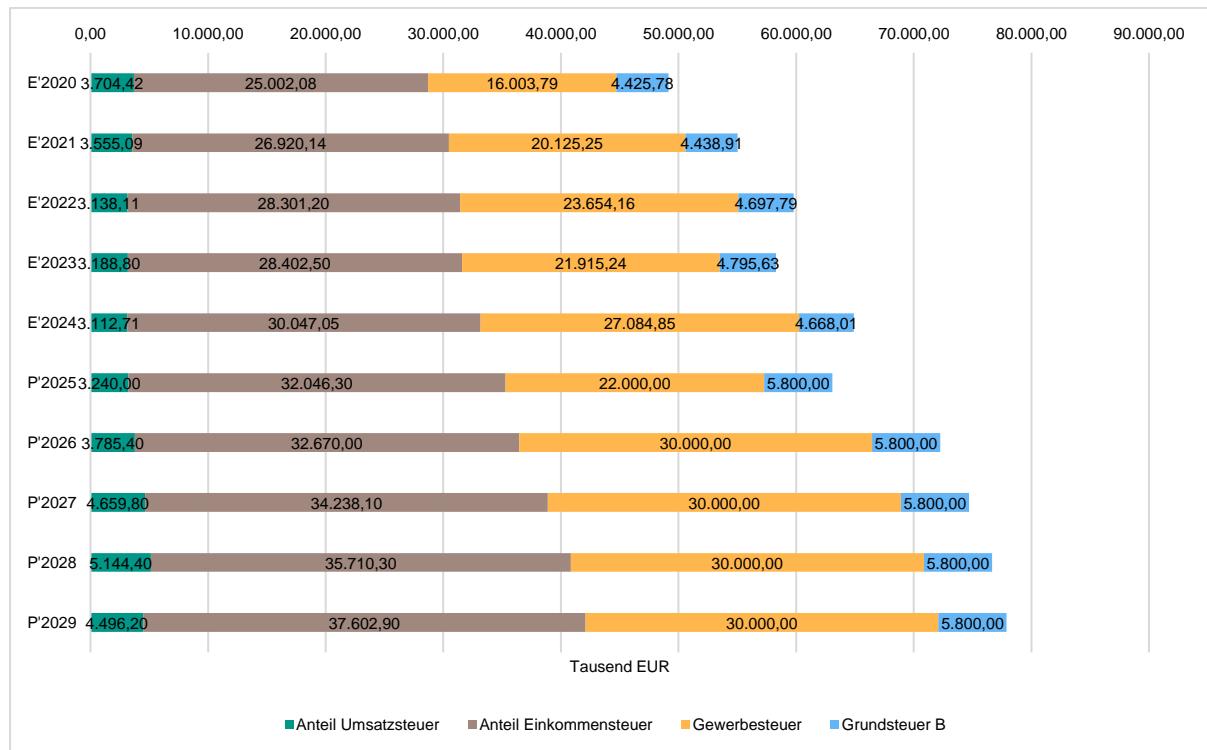


Zusammensetzung des Steueraufkommens



Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

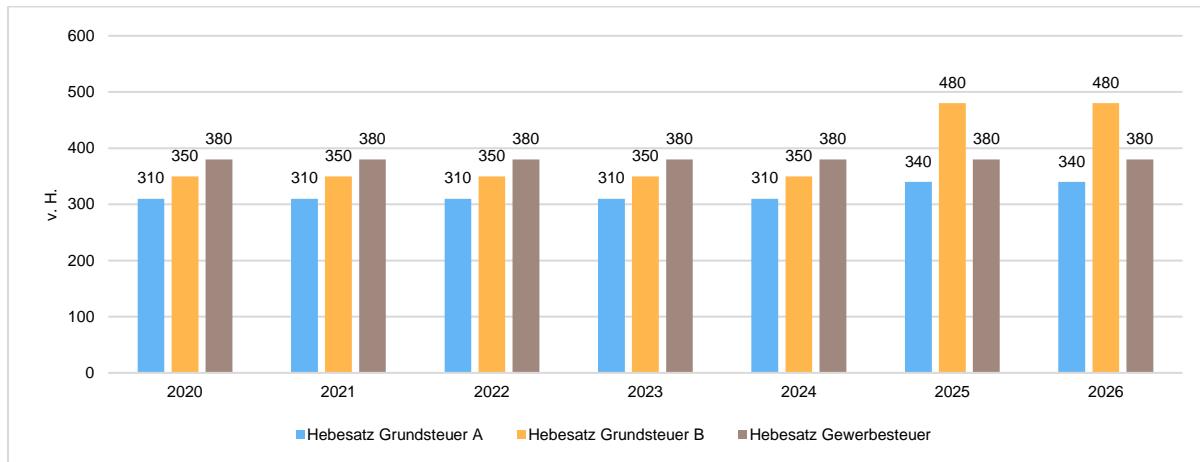
Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:





Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf:

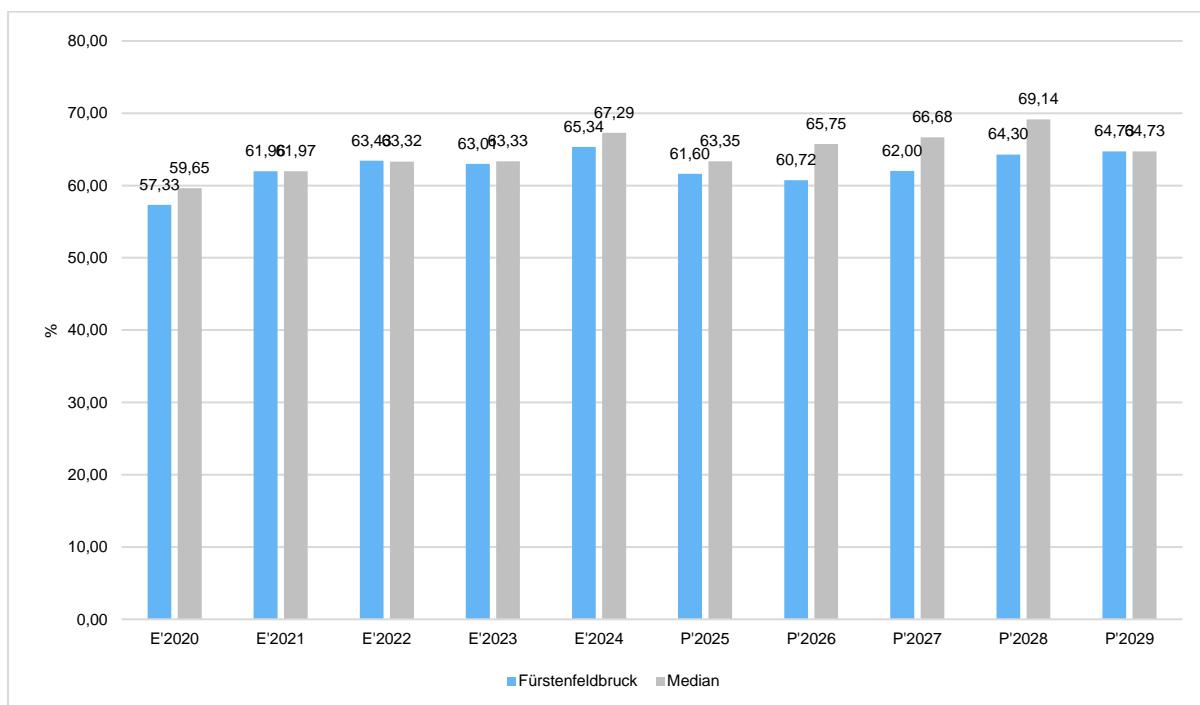


Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit abgezogen werden.

Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.

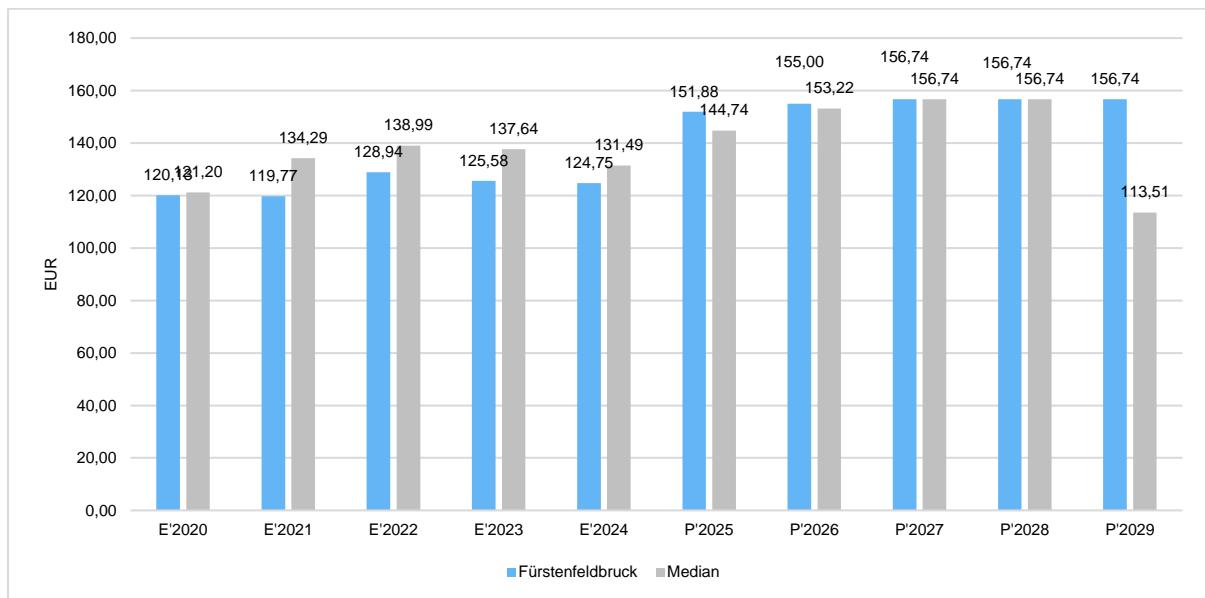




Haushaltssatzung & Haushaltsvorbericht

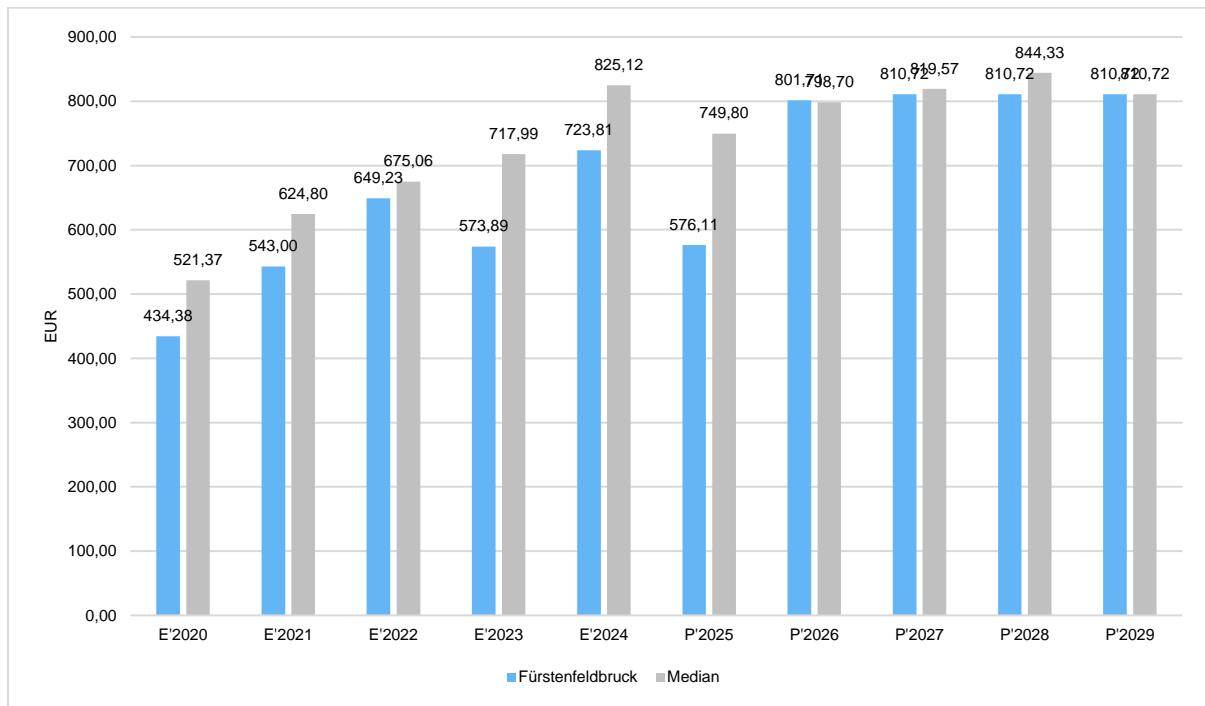
Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist eine konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



Gewerbesteuer je Einwohner

Die Gewerbesteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbesteuer stärkeren Schwankungen aufgrund der konjunkturellen Einflüsse ausgesetzt:

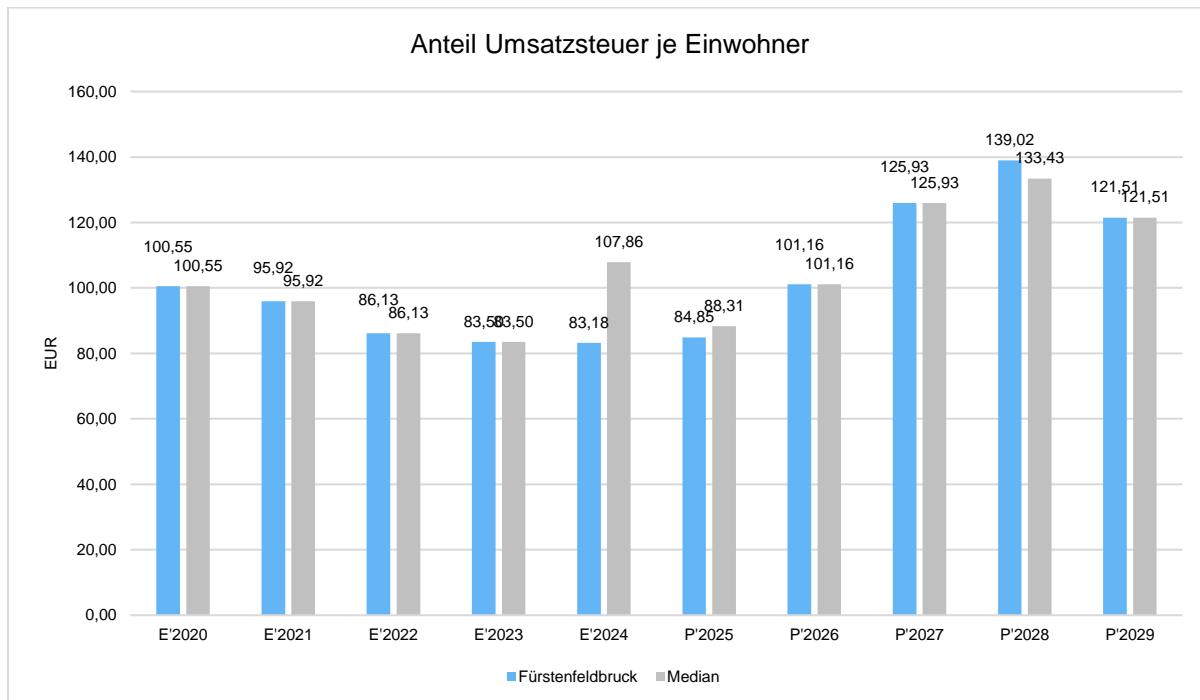
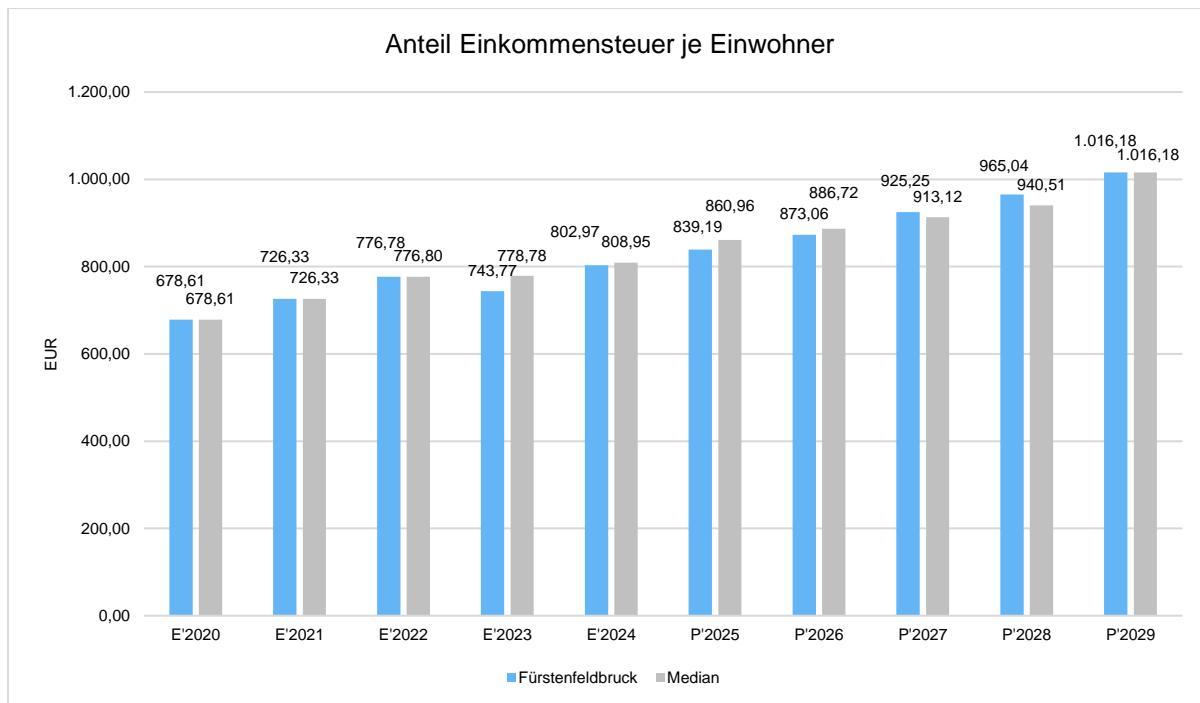




Haushaltssatzung & Haushaltsvorbericht

Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertragssäule des kommunalen Haushaltes. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:



Hinweis: Offenkundig liegen für eine Median-Berechnung teilweise zu wenig Daten anderer Kommunen vor.

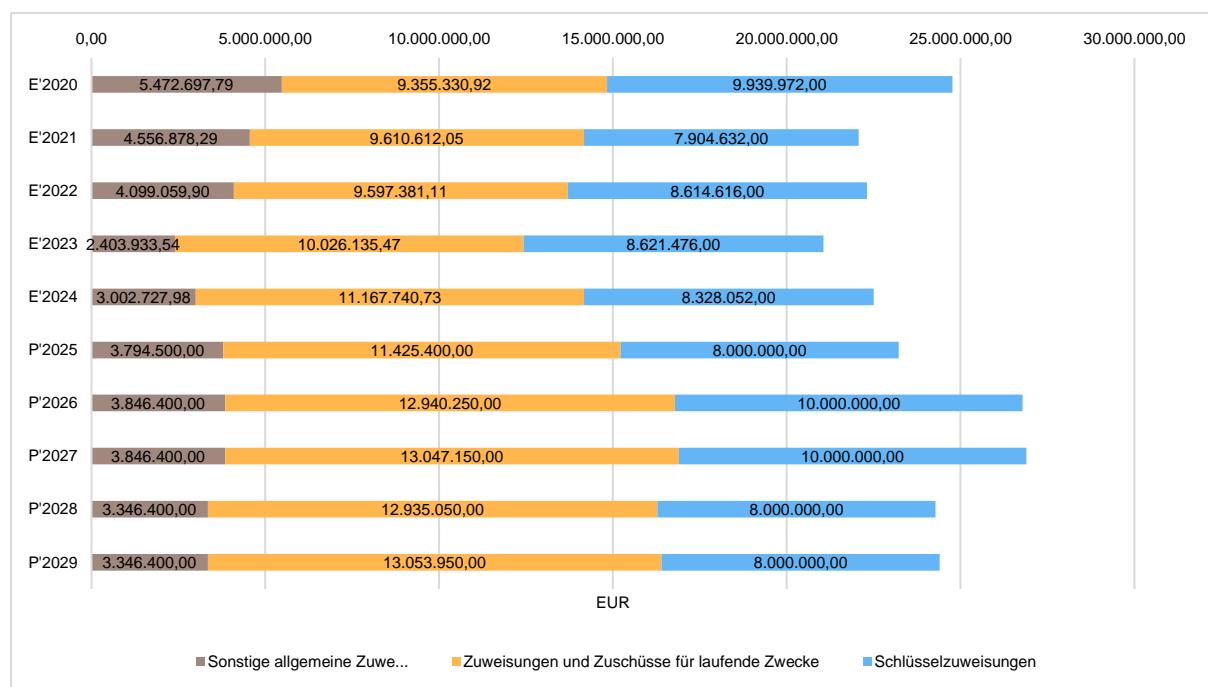


2.4.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Schlüsselzuweisungen	8.328.052	8.000.000	10.000.000	10.000.000	8.000.000	8.000.000
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	11.167.741	11.425.400	12.940.250	13.047.150	12.935.050	13.053.950
Sonstige allgemeine Zuweisungen	3.002.728	3.794.500	3.846.400	3.846.400	3.346.400	3.346.400
Summe	22.498.521	23.219.900	26.786.650	26.893.550	24.281.450	24.400.350



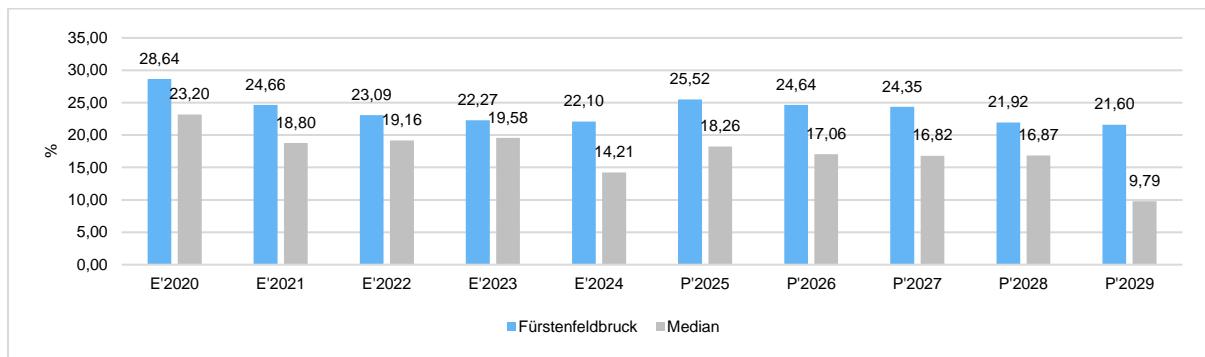
Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.

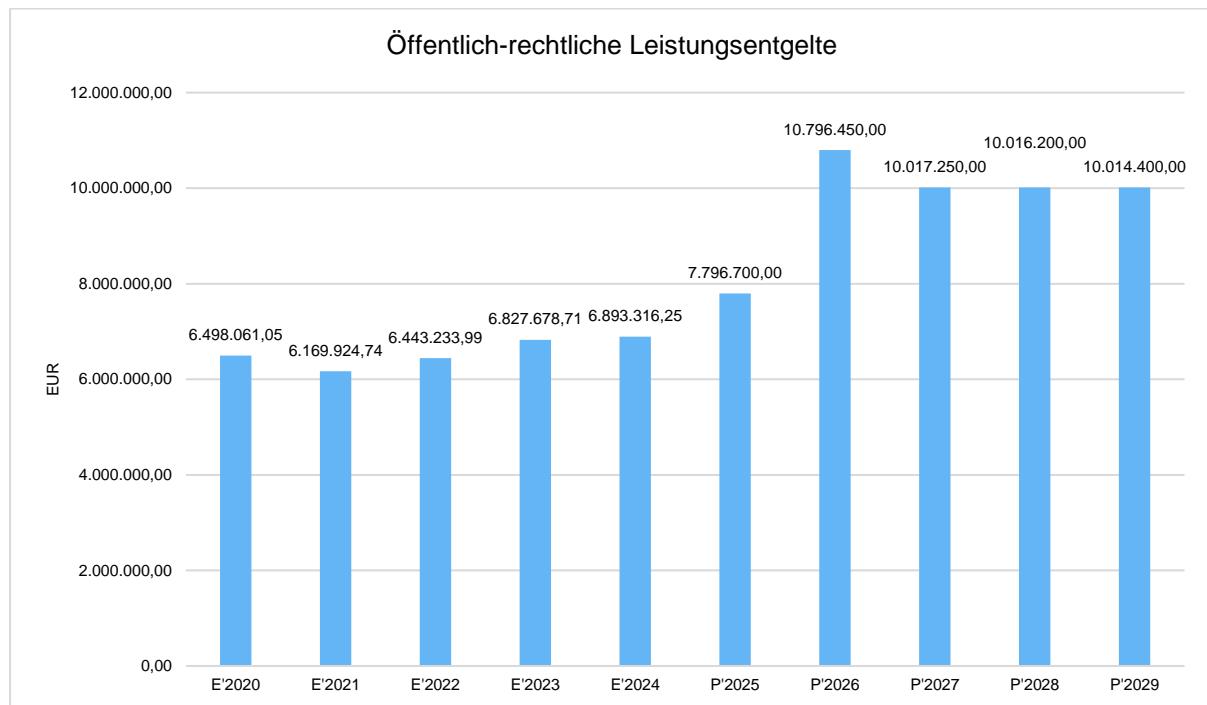


Haushaltssatzung & Haushaltsvorbericht



2.4.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.893.316	7.796.700	10.796.450	10.017.250	10.016.200	10.014.400
43110001 - Verwaltungsgebühren	355.378	437.750	415.650	415.650	415.650	415.650
43110002 - Verwaltungskosten (KG, VwKostG, KVz)	103.577	94.500	78.000	73.000	48.000	48.000
43110003 - Gebühren Passamt / Ausländerbehörde	292.243	235.000	280.000	280.000	280.000	280.000
431140 - Mahngebühren Kasse	--	--	12.000	12.000	12.000	12.000
43210001 - Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	637.776	458.550	973.800	960.800	979.300	971.800
43210002 - Feuerwehrgebühren	137.511	91.000	117.000	122.200	127.650	133.350
43210003 - Gebühren f. KiGa, Horte etc.	767.230	811.000	831.000	871.000	871.000	871.000
43210004 - Kanalbenutzungsgebühren	3.318.447	3.500.000	5.533.800	5.533.800	5.533.800	5.533.800
43210005 - Gebühren Starkverschmutzerzuschläge	134.300	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
43210006 - Friedhofsgebühren	225.659	240.000	232.000	232.000	232.000	232.000
43210007 - Grabgebühren	432.027	450.000	420.000	420.000	420.000	420.000
43210008 - Verpflegung f. KiGa, Horte, etc.	486.572	486.000	496.500	517.500	517.500	517.500
43210009 - Gebühren Sondernutzungserlaubnis	2.596	500	300	300	300	300
43710001 - Ertr. a. d. Auflösung v. SoPo a. Beiträgen	1	842.400	827.400	--	--	--
438100 - Aufl. v. SoPo f. d. Gebührenausgleich	--	--	429.000	429.000	429.000	429.000



2.4.4 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.893.316	7.796.700	10.796.450	10.017.250	10.016.200	10.014.400
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Zuwendungen	677	3.712.400	3.132.000	3.084.000	2.461.000	2.252.000
Private rechtliche Leistungsentgelte	2.100.385	2.674.150	3.007.350	3.083.800	3.088.550	3.091.450
Kostenerstattungen und -umlagen	1.019.050	439.050	1.201.750	979.850	1.046.600	1.068.100
Sonstige ordentliche Erträge	1.794.105	1.478.100	1.619.150	1.604.050	1.624.050	1.644.050
Aktivierte Eigenleistungen	133.030	431.000	60.000	60.000	60.000	70.000
Finanzerträge	1.228.937	506.500	607.100	567.100	567.050	567.000
Außerordentliche Erträge	2.029	--	--	--	--	--
Summe	13.171.528	17.037.900	20.423.800	19.396.050	18.863.450	18.707.000



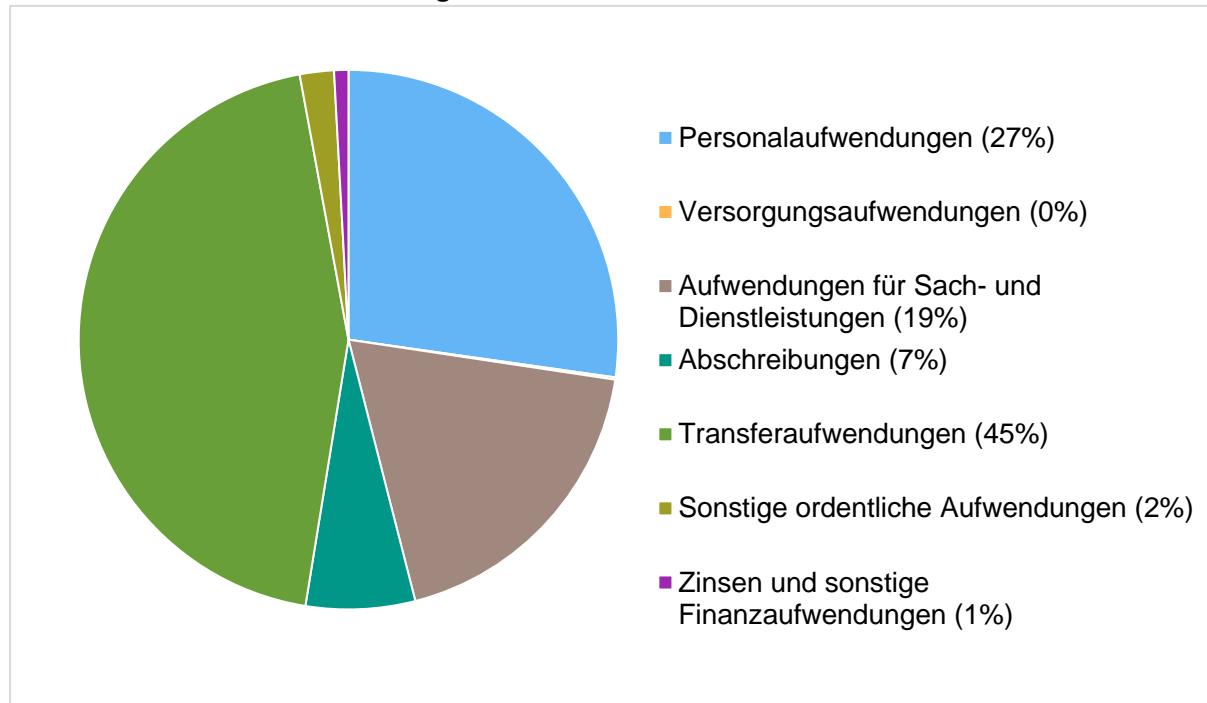
2.5 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 121.156.500 Euro (zzgl. Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen von 5.850.850 Euro).

Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

	Plan 2026	in %
Personalaufwendungen	32.999.150	27,24
Versorgungsaufwendungen	164.500	0,14
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.581.750	18,64
Abschreibungen	7.926.000	6,54
Transferaufwendungen	53.970.800	44,55
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.479.900	2,05
Ordentliche Aufwendungen	120.122.100	99,15
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.034.400	0,85
Summe	121.156.500	100,00

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:



Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 106.740.100 Euro. Im Planjahr 2026 verändern sich die Aufwendungen um 14.416.400 Euro auf 121.156.500 Euro, im Planjahr 2027 verändern sich die Aufwendungen nur geringfügig auf 121.743.950 Euro.



Haushaltssatzung & Haushaltsvorbericht

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
Personalaufwendungen	30.606.900	32.999.150	2.392.250 ↗
Versorgungsaufwendungen	202.100	164.500	-37.600 ↘
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.122.250	22.581.750	3.459.500 ↗
Abschreibungen	7.618.950	7.926.000	307.050 ↗
Transferaufwendungen	46.642.600	53.970.800	7.328.200 ↗
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.323.650	2.479.900	1.156.250 ↗
Ordentliche Aufwendungen	105.516.450	120.122.100	14.605.650 ↗
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.223.650	1.034.400	-189.250 ↘
Summe	106.740.100	121.156.500	14.416.400 ↗

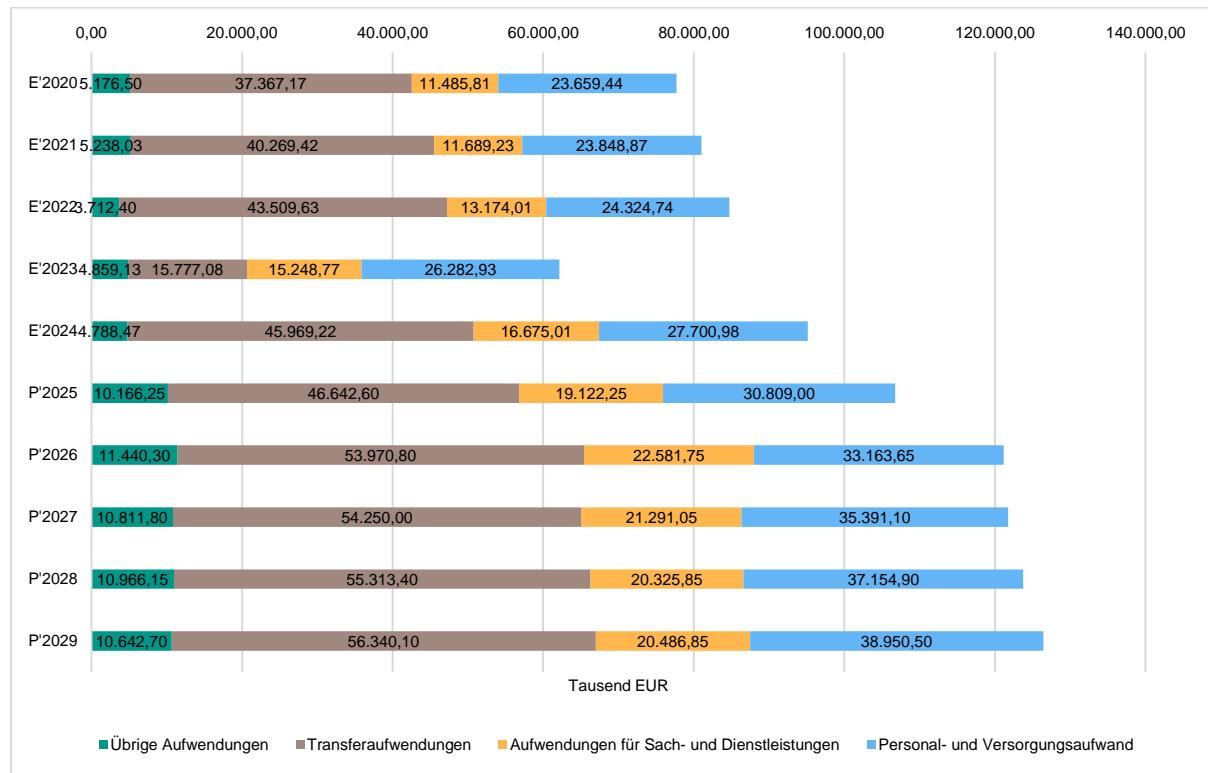
Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Personalaufwendungen	27.533.766	30.606.900	32.999.150	35.211.100	36.964.900	38.750.500
Versorgungsaufwendungen	167.213	202.100	164.500	180.000	190.000	200.000
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.675.009	19.122.250	22.581.750	21.291.050	20.325.850	20.486.850
Abschreibungen	507.367	7.618.950	7.926.000	7.468.000	7.104.000	6.658.000
Transferaufwendungen	45.969.217	46.642.600	53.970.800	54.250.000	55.313.400	56.340.100
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.382.864	1.323.650	2.479.900	2.326.750	2.882.950	3.038.350
Ordentliche Aufwendungen	94.235.435	105.516.450	120.122.100	120.726.900	122.781.100	125.473.800
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	896.098	1.223.650	1.034.400	1.017.050	979.200	946.350
Außerordentliche Aufwendungen	2.142	--	--	--	--	--
Summe	95.133.675	106.740.100	121.156.500	121.743.950	123.760.300	126.420.150



Haushaltssatzung & Haushaltsvorbericht

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



2.5.1 Personalaufwand

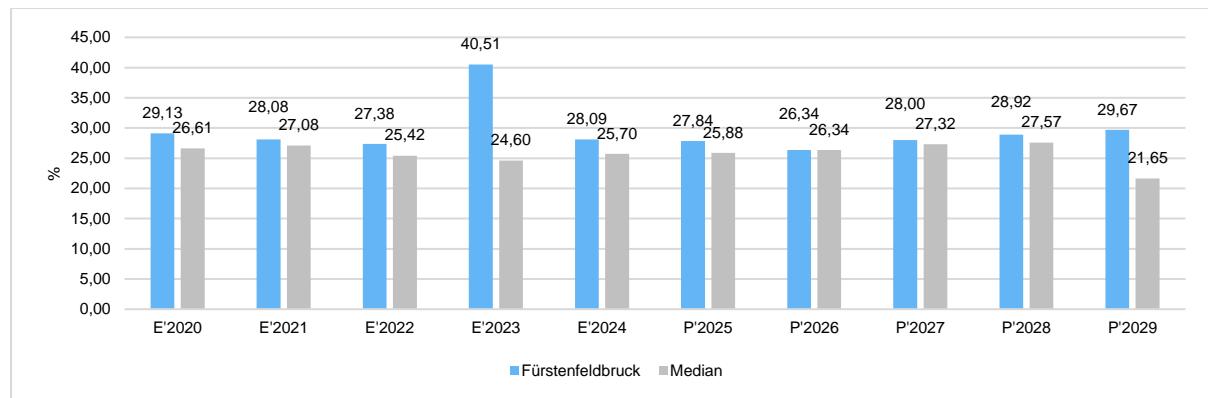
Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Personalaufwendungen gesamt	27.533.766	30.606.900	32.999.150	35.211.100	36.964.900	38.750.500
Dienstaufwendungen	21.190.010	22.341.900	24.843.950	26.640.950	27.968.350	29.334.600
Beiträge zu Versorgungskassen für Beschäftigte	2.397.516	2.845.850	2.939.100	3.069.800	3.210.250	3.357.500
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.821.380	4.476.350	4.717.600	4.970.150	5.217.600	5.447.900
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	124.860	136.000	135.900	134.000	135.100	136.200
Pensions-, Beihilfe-, Alters- teilzeit- und sonstige Rückstellungen	--	806.800	362.600	396.200	433.600	474.300
Versorgungsaufwendungen	167.213	202.100	164.500	180.000	190.000	200.000



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Versorgungskassenbeiträge Beamte) an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



2.5.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

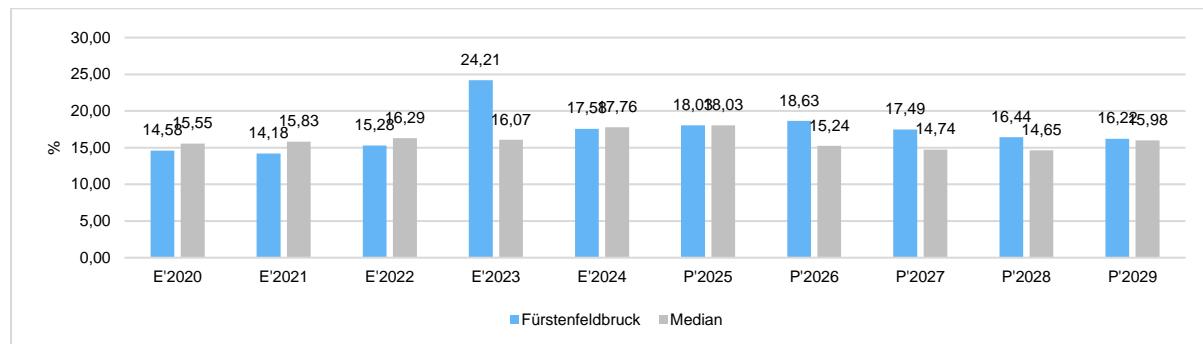
	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.936.559	2.895.850	2.333.900	1.695.150	1.330.150	1.275.150
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sowie des beweglichen Vermögens (außer Fahrzeuge)	1.480.024	2.360.750	3.916.100	3.479.100	3.469.100	3.719.100
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.653.666	5.381.850	5.863.850	5.898.650	6.011.500	6.050.600
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	345.671	381.900	400.700	409.250	411.650	414.700
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.004.700	951.950	1.432.500	1.092.250	1.077.000	1.092.500
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	304.201	329.500	408.300	371.650	337.950	340.200
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.281.130	1.651.500	1.820.650	1.828.350	1.813.000	1.811.500
Aufwendungen für Erwerb von Vorräten	1.234.737	1.470.150	1.478.950	1.537.500	1.590.200	1.610.050
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	3.434.320	3.698.800	4.926.800	4.979.150	4.285.300	4.173.050
Summe	16.675.009	19.122.250	22.581.750	21.291.050	20.325.850	20.486.850



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Mieten, Pacht u. Leasing) an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.

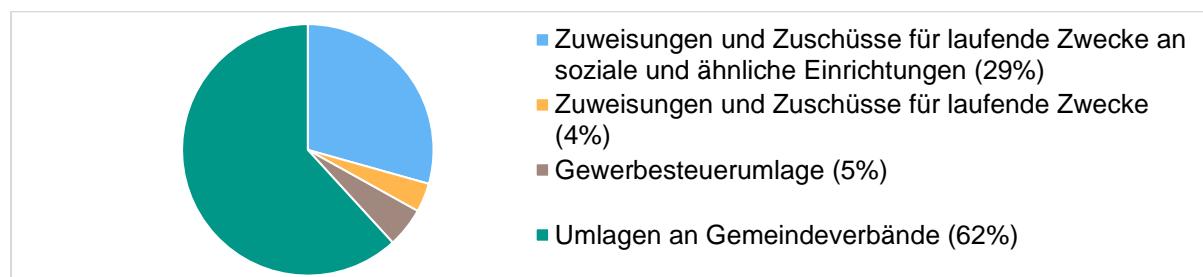


2.5.3 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände (Kreisumlage) sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	12.765.054	13.765.250	15.842.700	16.119.200	16.395.000	16.666.500
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.879.354	2.791.000	2.010.700	2.010.700	2.011.700	2.011.700
Gewerbesteuerumlage	2.413.674	2.026.350	2.763.200	2.763.200	2.763.200	2.763.200
Umlagen an Gemeindeverbände	28.911.135	28.060.000	33.354.200	33.356.900	34.143.500	34.898.700
Summe	45.969.217	46.642.600	53.970.800	54.250.000	55.313.400	56.340.100

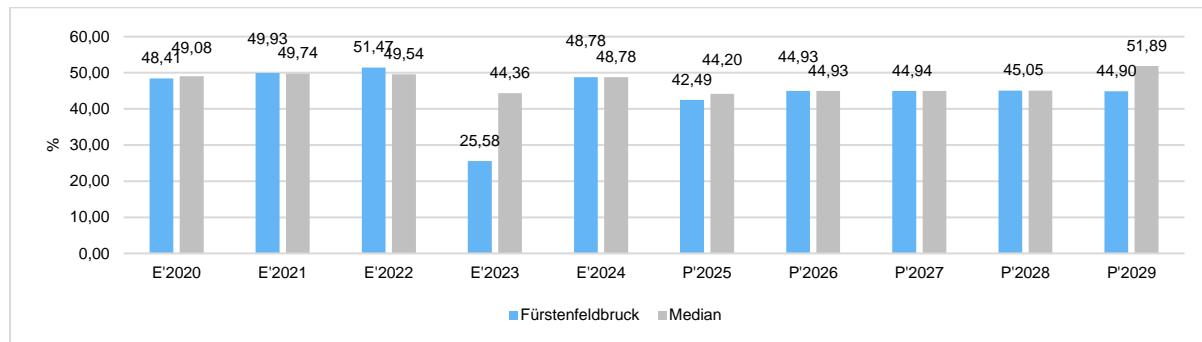
Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:





Transferaufwandsquote

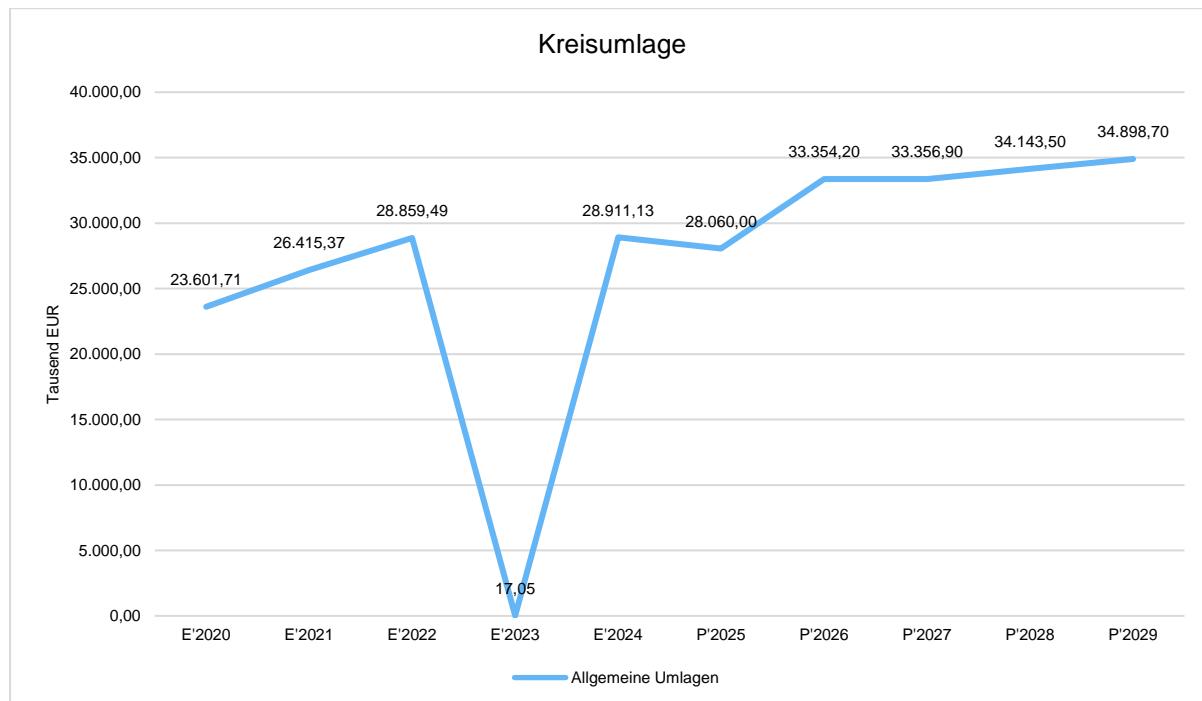
Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



2.5.3.1 Kreisumlage

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
Kreisumlage	28.000.000	33.286.200	5.286.200 ↗

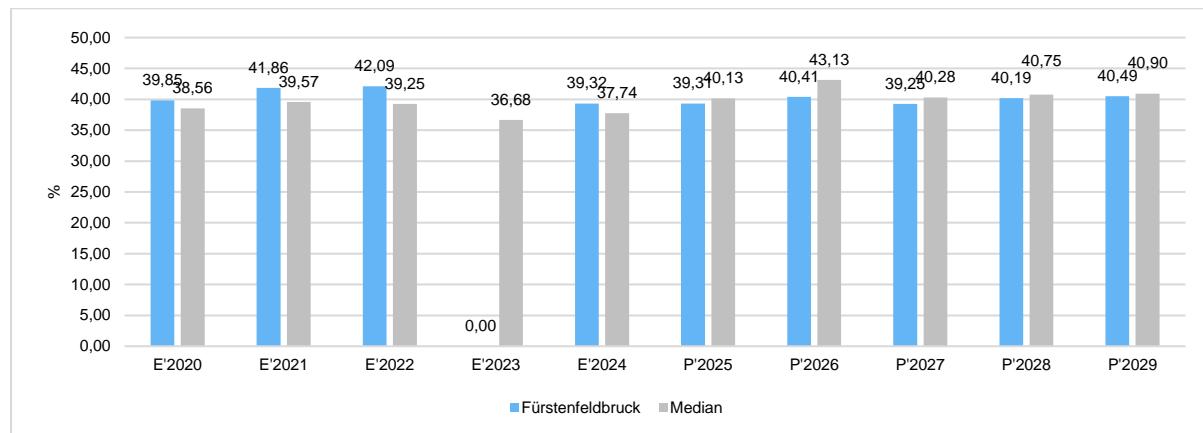




Anteil der Kreisumlage an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Kreisumlage objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

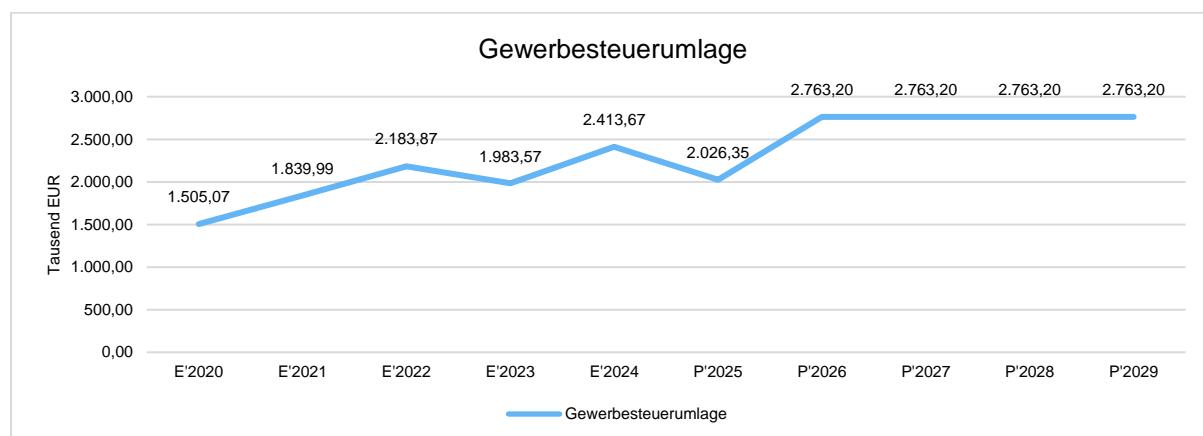
Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Kreisumlage wieder aufgezehrt werden.



2.5.3.2 Gewerbesteuerumlage

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
Gewerbesteuerumlage	2.026.350	2.763.200	736.850 ↗



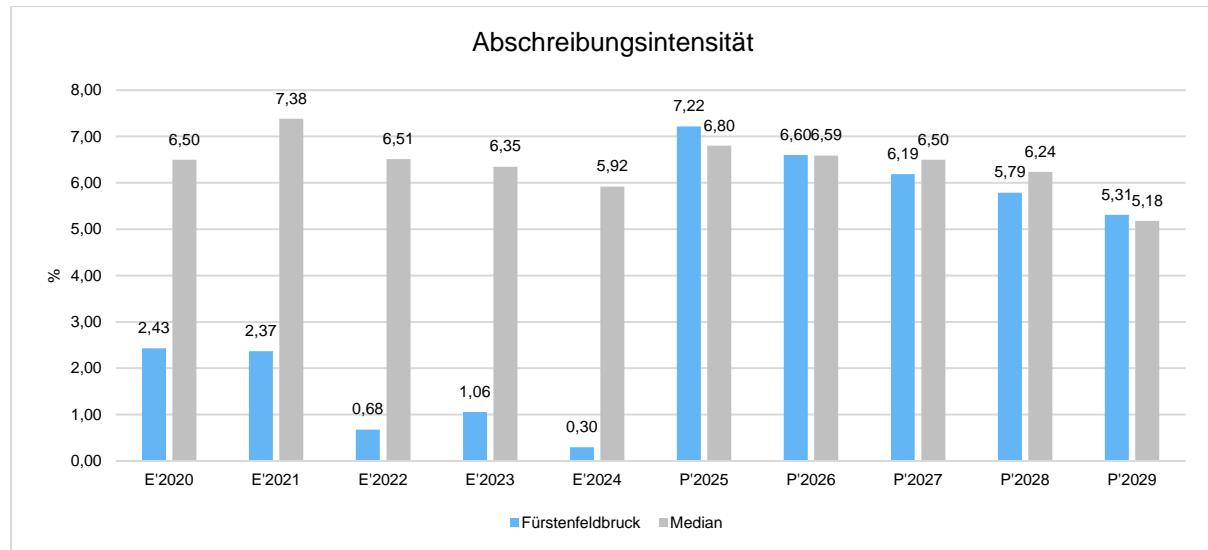


Haushaltssatzung & Haushaltsvorbericht

2.5.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	281.091	7.618.950	14.589.200	7.468.000	7.104.000	6.658.000
davon Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	--	0	362.600	--	--	--
davon Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude	227.974	7.618.950	11.218.400	7.468.000	7.104.000	6.658.000
davon Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	16.499	0	2.214.700	--	--	--
davon Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.427	0	352.600	--	--	--
davon Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.192	0	440.900	--	--	--
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	226.276	--	--	--	--	--
Sonstige Abschreibungen	--	0	-6.663.200	--	--	--
Summe	507.367	7.618.950	7.926.000	7.468.000	7.104.000	6.658.000

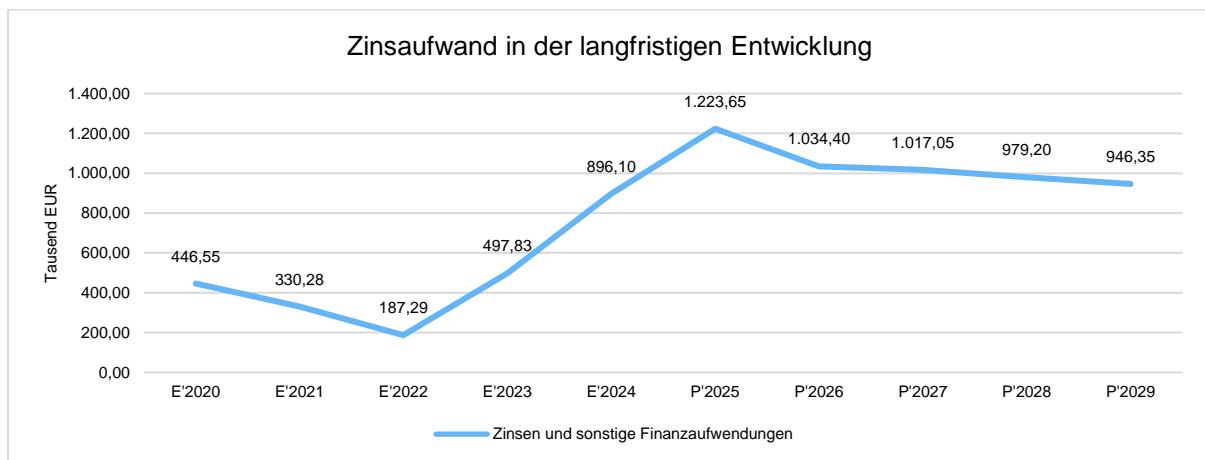




2.5.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

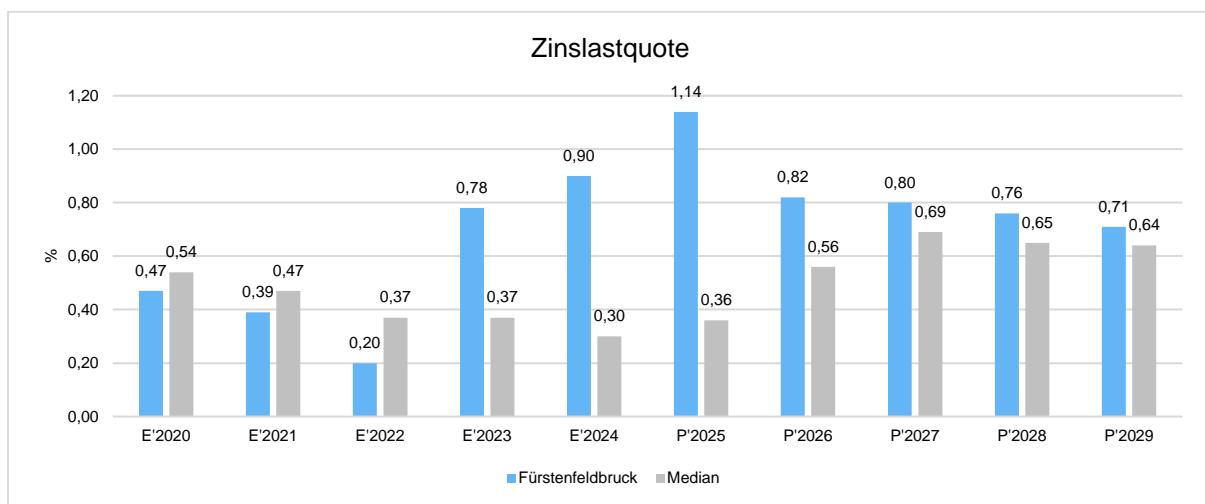
Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	1.223.650	1.034.400	-189.250 ↘



Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.





2.6 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2025	Plan 2026	Abweichung
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	24.850	1.297.050	1.272.200 ↗
Finanzergebnis	-717.150	-427.300	289.850 ↗
Ordentliches Ergebnis	-692.300	869.750	1.562.050 ↗
Jahresergebnis	-692.300	869.750	1.562.050 ↗

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	7.550.019	24.850	1.297.050	2.370.800	-761.550	2.106.350
Finanzergebnis	332.839	-717.150	-427.300	-449.950	-412.150	-379.350
Ordentliches Ergebnis	7.882.857	-692.300	869.750	1.920.850	1.173.700	2.485.700
Außerordentliches Ergebnis	-113	--	--	--	--	--
Jahresergebnis	7.882.744	-692.300	869.750	1.920.850	1.173.700	2.485.700

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

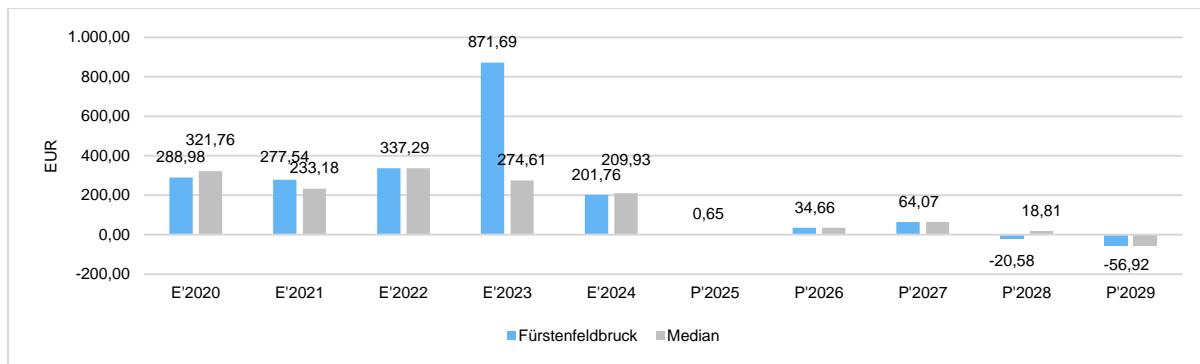
Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:



Haushaltssatzung & Haushaltsvorbericht

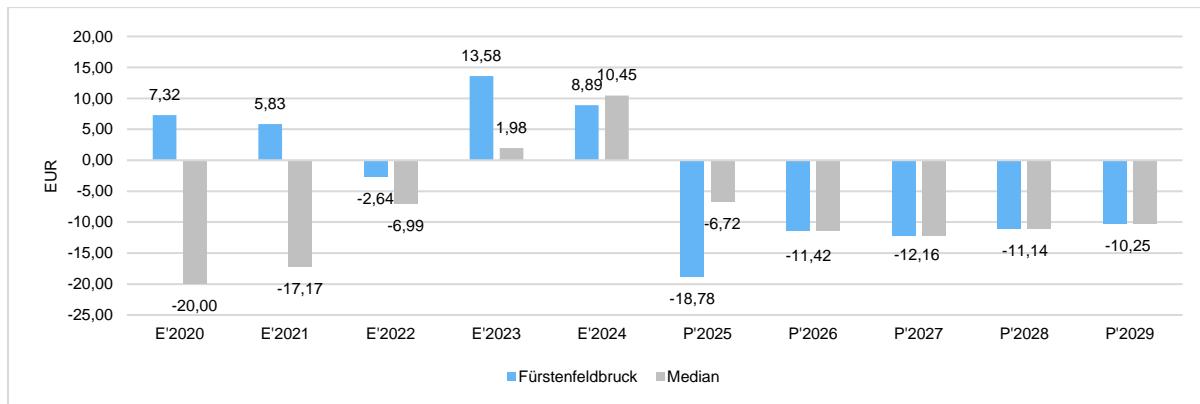
Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird.



Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.





2.7 Finanzhaushalt

Die Eckdaten des Finanzhaushalts stellen sich wie folgt dar:

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	101.669.132	101.042.000	117.552.850	120.086.800	119.631.600	121.178.450
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.282.086	98.290.350	112.837.900	113.848.350	116.191.100	119.256.250
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.387.046	2.751.650	4.714.950	6.238.450	3.440.500	1.922.200
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.871.296	10.883.350	19.276.300	9.504.350	9.575.400	4.279.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.193.724	35.269.300	35.278.100	27.948.600	39.491.400	29.101.100
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.322.427	-24.385.950	-16.001.800	-18.444.250	-29.916.000	-24.821.900
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.064.619	-21.634.300	-11.286.850	-12.205.800	-26.475.500	-22.899.700
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.000.000	23.340.750	13.098.200	2.277.000	27.701.950	24.794.600
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.677.393	1.706.450	1.811.350	1.276.450	1.226.450	1.894.900
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	322.607	21.634.300	11.286.850	1.000.550	26.475.500	22.899.700
Änderung Bestand eigener Finanzmit- tel	2.387.226	0	0	-11.205.250	0	0



2.7.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Be- trachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

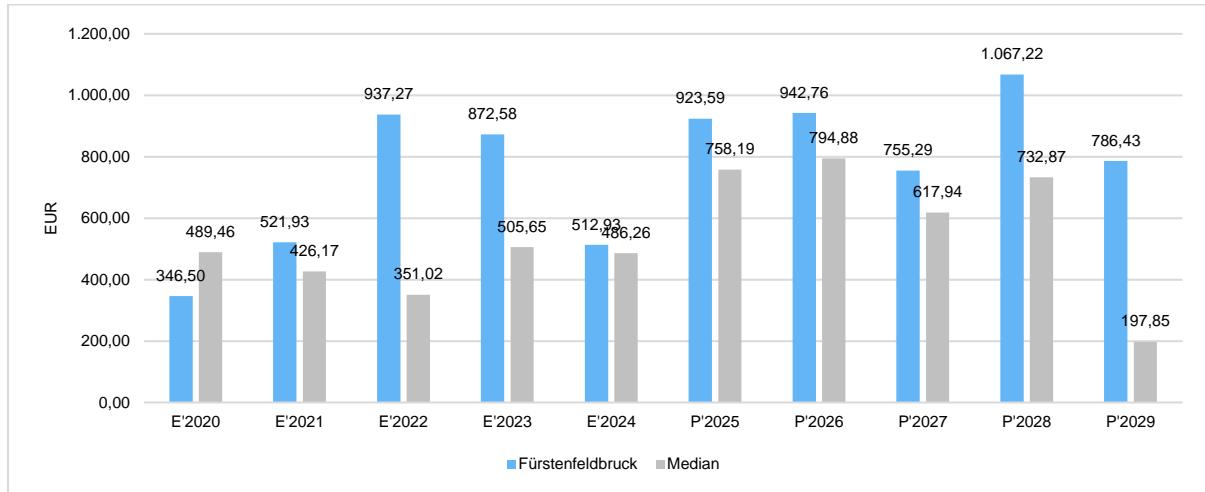
	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Investitionszuwendungen	9.486.446	9.082.350	11.171.500	3.443.550	3.516.600	4.220.400
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	--	1.500.000	0	0	--	--
Einzahlungen aus Veräußerung von immateriellem und beweglichem Sachanlagevermögen	33.779	26.000	27.000	10.000	8.000	8.000
Rückflüsse von Ausleihungen	4.021.052	0	6.010.800	6.010.800	6.010.800	10.800
Beiträge und ähnliche Entgelte	330.021	275.000	2.067.000	40.000	40.000	40.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	13.871.296	10.883.350	19.276.300	9.504.350	9.575.400	4.279.200
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	1.703.320	187.000	392.500	362.500	553.200	187.500
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	945.803	755.000	1.633.000	1.175.000	1.700.000	1.050.000
Auszahlungen für Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachanlagevermögen	930.647	1.490.300	2.329.100	1.888.000	1.898.200	1.233.600
Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.613.953	32.837.000	24.923.500	18.523.100	29.340.000	26.630.000
Gewährung von Ausleihungen	4.000.000	--	6.000.000	6.000.000	6.000.000	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	19.193.724	35.269.300	35.278.100	27.948.600	39.491.400	29.101.100
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.322.427	24.385.950	16.001.800	18.444.250	29.916.000	24.821.900



Haushaltssatzung & Haushaltsvorbericht

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:

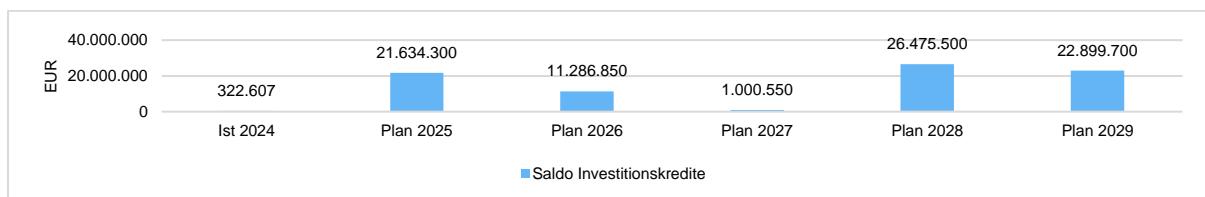


2.7.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Kreditaufnahmen für Investitionen	5.000.000	23.340.750	13.098.200	2.277.000	27.701.950	24.794.600
Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	3.000.000	--	--	--	--	--
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	8.000.000	23.340.750	13.098.200	2.277.000	27.701.950	24.794.600
Tilgung von Krediten für Investitionen	4.677.393	1.706.450	1.811.350	1.276.450	1.226.450	1.894.900
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.000.000	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	7.677.393	1.706.450	1.811.350	1.276.450	1.226.450	1.894.900

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:





2.8 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

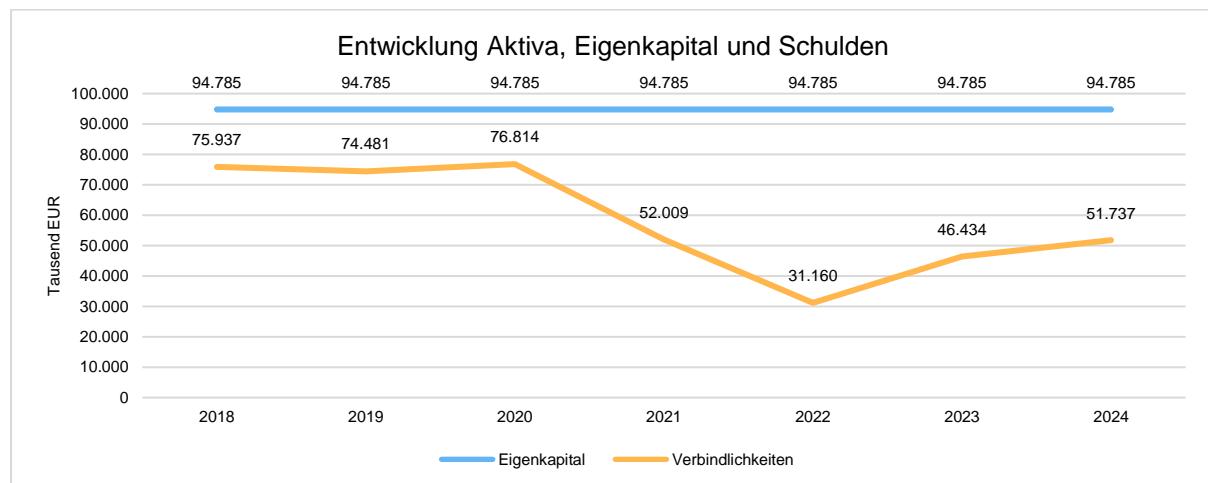
Wie bereits unter Ziffer 2.1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzauswahl Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

Bilanzpositionen / Euro	2021	2022	2023	2024
1 - Anlagevermögen	257.815.833	288.379.159	316.139.332	327.187.938
2 - Umlaufvermögen	37.309.427	38.925.293	39.587.523	40.109.094
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	191.253	228.178	298.684	164.857
Summe Aktiva	--	--	--	--
1 - Eigenkapital	94.784.764	94.784.764	94.784.764	94.784.764
2 - Sonderposten	63.426.489	64.986.855	66.417.435	67.460.967
3 - Rückstellungen	44.754.508	73.527.967	47.055.264	47.011.983
4 - Verbindlichkeiten	52.008.503	31.159.859	46.433.830	51.736.726
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	2.407.184	2.437.285	2.526.473	2.526.473
Summe Passiva	257.381.448	266.896.729	257.217.766	263.520.913

Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Zum 31.12.2025 wird der Schuldenstand bei rd. 26 Mio. Euro liegen und sich – plangemäß – im Jahr 2026 um 12.477.150 Euro auf rd. 38,5 Mio. Euro, im Jahr 2027 um 2.277.000 Euro auf rd. 40,8 Mio. Euro erhöhen.



2.9 Weitere Hinweise zum Haushalt und Bewertung der Stadtkämmerei

Hinweise

Mit Beschluss des Stadtrats werden die Ansätze des Haushaltsplans 2026 für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß § 21 Abs. 2 KommHV-Doppik ganz für übertragbar erklärt.

In der Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit sind unter Ziff. 1.4 Rückflüsse aus Ausleihungen in den Jahren 2026–2028 von jeweils rund 6 Mio. Euro ausgewiesen; hierbei handelt es sich um die Rückführung kurzfristiger Liquiditätsdarlehen an städtische Töchter.

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Veranstaltungsforum Fürstenfeld sind auf S. 45 zum städtischen Haushalt abweichende Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 17 EBV) dargestellt. Insbesondere die erforderlichen Investitionsmittel sollen – vorbehaltlich positiver Entwicklung des städtischen Haushalts – überplanmäßig bereitgestellt werden. Eine entsprechende Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss wird nach Ende des 1. Quartals vorbereitet.

Bewertung der Haushaltslage

Mit dem vorliegenden Doppelhaushalt 2026/2027 legt die Stadt Fürstenfeldbruck ein Zahlenwerk vor, das eine Zäsur markiert: Nach einigen Jahren der defizitären Planung gelingt es erstmals wieder, im Ergebnishaushalt signifikante Überschüsse auszuweisen. Das Ziel des Haushaltskonsolidierungskonzepts, die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nicht nur rechnerisch, sondern strukturell zu sichern, wird damit greifbar. Auch ein genehmigungsfreier Haushalt stellt ein Novum in der jüngeren Haushaltsgeschichte der Stadt dar.

Dieser Erfolg ist jedoch kein Selbstläufer, sondern das Resultat harter Entscheidungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2023/2024, eines durchaus ordentlichen „Quäntchen Glücks“ was die Entwicklung der Gewerbesteuer betrifft und der gesetzlichen Verlängerung der Gültigkeit der Kreditermächtigungen.

Die Ausgabenseite bereitet der Kämmerei weiterhin Sorge. Insbesondere zwei Blöcke binden den Großteil der neu gewonnenen finanziellen Spielräume:

Die Kreisumlage: Mit einer Belastung von über 33 Mio. Euro allein im Jahr 2026 fließen enorme Mittel an den Landkreis ab. Die Transferaufwandsquote verharrt auf einem kritisch hohen Niveau.

Die Personalaufwendungen: Die tariflichen Steigerungen und der notwendige Stellenaufbau zur Bewältigung der Pflichtaufgaben führen zu einem neuen Höchststand von rund 33 Mio. Euro.

Im Finanzhaushalt zeigt sich die Kehrseite der notwendigen Investitionsoffensive in die städtische Infrastruktur (Schulen, Kitas, Straßen). Trotz der verbesserten Ertragslage reicht der erwirtschaftete Überschuss nicht aus, um die Investitionen aus eigener Kraft zu decken. Die Nettoneuverschuldung ist daher – wie in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen – unvermeidbar, um den Investitionsstau nicht weiter anwachsen zu lassen.



Fazit und Ausblick

Die "Schwarze Null" im Ergebnisplan ist ein Etappensieg, aber kein Ruhekissen. Die konjunkturellen Rahmenbedingungen (siehe 2.1.2) bleiben volatil. Ein Einbruch der Gewerbesteuer oder weitere geopolitische Schocks könnten das fragile Gleichgewicht schnell wieder gefährden. Es bleibt daher oberstes Gebot, den eingeschlagenen Kurs der Haushaltsdisziplin konsequent beizubehalten. Zusätzliche freiwillige Leistungen müssen kritisch hinterfragt werden.

Das erfreuliche Ergebnis der aktuellen Planung darf nicht über die großen Hürden der kommenden Jahre hinwegtäuschen: Eine für den Doppelhaushalt 2028/2029 in der Mittelfristplanung aufscheinende Kreditermächtigung von in Summe über 50 Mio. Euro wird die Kommunalaufsicht in dieser Form nicht bewilligen. Auch die dort wieder sichtbaren – und damit strukturellen – Fehlbeträge im Ergebnishaushalt werden nicht toleriert werden.

Wir haben uns Handlungsspielräume zurückerarbeitet – es gilt nun, diese nicht leichtfertig zu verspielen, sondern für die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt zu nutzen.

Fürstenfeldbruck, den 01.12.2025

Marcus Eckert
Stadtkämmerer